



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 19
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 14. Mai 2013 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 6. Mai 2013 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ernst Waberer;
die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil, Florian Ladengruber (ab TOP 8. bis TOP 13.) und Reinhard Grohmann;
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Franz Graf, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Christian Balon, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber;

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;
die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Josef Strobl, Christoph Rabenreither und Franco Gullo

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter, die GemeinderätInnen Reinhard Neubauer, Martina Pürkl und Jürgen Fenz;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube;

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Erwin Netzl;

Entschuldigt:

Stadtrat Florian Ladengruber (bis einschließlich TOP 7. und ab TOP 14.);
die GemeinderätInnen Manfred Stohl, Andrea Hugl, Peter Harrer, Wolfgang Inhauser und Friederike Bachmayer



Tagesordnung:

- 01.) Angelobung eines neuen Gemeinderates
- 02.) Ergänzungswahlen
 - a) Gemeinderatsausschüsse
 - b) Umweltgemeinderat
- 03.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 20.3.2013
- 04.) Bericht des Bürgermeisters
- 05.) Bericht des Gemeinderates für Budget-Controlling
- 06.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 07.) Subventionsansuchen
- 08.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 09.) Gewerbeförderung
- 10.) Freigabe der Dorferneuerungsmittel
- 11.) Regionale Grünzone – Erhaltenswerte Landschaftsteile
- 12.) Grundverkehr
- 13.) Bestandverträge
- 14.) Benützung von Gemeindegrund
- 15.) Ferienspiel 2013
- 16.) Seniorenausflug 2013
- 17.) Veranstaltungen
- 18.) Blasmusikförderung
- 19.) Verkehrsangelegenheiten, Verträge
- 20.) Grundbenützung öffentliches Wassergut
- 21.) Sportstätten
- 22.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 23.) A.o. Vorrückung eines Beamten des Weinviertelklinikums
- 24.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 25.) Sonderurlaub nach Karenz
- 26.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

- **Absetzung eines Tagesordnungspunktes**

Da die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses noch nicht stattgefunden hat, stellt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes

06.) Bericht des Prüfungsausschusses.

Einstimmig genehmigt.



- **Dringlichkeitsanträge**

Gemeinderat Netzl hat gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

a) Streichung der Schulungsgelder für Gemeindefunktionäre

„Die im Budget 2013 vorgesehenen Mittel unter dem Titel „Schulung der Gemeindefunktionäre (1/000000/757400) in Höhe von € 80.000,-- sollen nicht ausbezahlt werden.

Die dadurch eingesparten Mittel sollen direkt zur Schuldentilgung verwendet werden. Jeder Gemeinderat hat sich durch die Annahme des Mandats verpflichtet, sparsam und umsichtig mit dem Geld der Bürger umzugehen.

Da die meisten Schulungen ohnehin kostenlos, in den bereits durch Parteienförderung finanzierten Parteiakademien stattfinden, erfolgt durch die Auszahlung eines Schulungsgeldes eine echte Doppelförderung (= versteckte Parteienförderung).

Angesichts der immer mehr steigenden Steuern, Abgaben und Gebühren für die Bürger ist eine solche Doppelförderung nicht mehr vertretbar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mistelbach möge beschließen:

Die im Budget 2013 vorgesehenen Mittel unter dem Titel „Schulung der Gemeindefunktionäre“ (1/000000/757400) in Höhe von € 80.000,-- werden nicht ausbezahlt. Die dadurch eingesparten Mittel werden direkt zur Schuldentilgung verwendet.“

b) Recht auf Einsichtnahme und Zusendung der Ausschussprotokolle und der Protokolle des Stadtrates

„Da mir seitens der Gemeindeführung die Zusendung der Ausschuss- und Stadtratsprotokolle unter Hinweis auf die Gemeindeordnung verweigert wird, stelle ich den Antrag, dass jeder Gemeinderat auf Wunsch die Protokolle zugeschickt erhält.

Die Rechtsauffassung der Gemeinde divergiert mit der Auffassung der Aufsichtsbehörde, die jedem Gemeinderat die Einsicht in Protokolle zusichert.

Durch die derzeit geübte Praxis der Protokollzusendung an alle Mitglieder eines Ausschusses verstößt die Gemeinde gegen die gesetzlichen Vorgaben.

Um diesen rechtlich nicht haltbaren Zustand schnellstmöglich auszumerzen, stelle ich folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Mistelbach möge beschließen:

Jeder Gemeinderat hat das Recht, auf Wunsch Ausschussprotokolle und Stadtratsprotokolle einzusehen bzw. zugeschickt zu bekommen.“

Der Vorsitzende beantragt die Zuweisung der von Gemeinderat Netzl eingebrachten Anträge an den GRA 1.

Der Antrag des Vorsitzenden wird bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) und 3 Stimmenthaltungen (Stadträtin Brandstetter, Gemeinderat Neubauer und Gemeinderat Fenz) genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese in der geänderten Fassung als genehmigt.



Zu 1.) Angelobung eines neuen Gemeinderates

Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Akfm. Matthias Rausch, geb. 1984, wohnhaft Johann Strauß-Gasse 9, 2130 Ebendorf, hat mit Erklärung vom 20. März 2013 auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 28. März 2013 verzichtet.

Über Vorschlag der Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ vom 22. März 2013, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied Franco Gullo, geb. 1962, Bahnzeile 3a/1, 2130 Mistelbach, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach berufen.

Die Berufung des Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4 leg.cit. am 2. April 2013 rechtswirksam geworden.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel (gemäß § 97 NÖ GO) vor:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Mistelbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemeinderat Gullo legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Zu 2.) Ergänzungswahlen

Von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Akfm. Matthias Rausch folgender Wahlvorschlag für die Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse und der Nominierung eines Umweltgemeinderates eingebracht:

a) Gemeinderatsausschüsse

GRA 3, 7, 10 und 11:

Gemeinderat Franco Gullo anstelle von Akfm. Matthias Rausch

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Umweltgemeinderat

Gemeinderätin Friederike Bachmayer soll anstelle von Akfm. Matthias Rausch zur Umweltgemeinderätin bestellt werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 3.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 20.3.2013

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 20. März 2013 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 4.) Bericht des Bürgermeisters

a) Stichler Knez Mag. Alexandra, Dienstprüfung

Die VB Mag. Alexandra Stichler hat bei der Prüfungskommission beim Amt der NÖ Landesregierung am 8. bzw. 9. April 2013 die Gemeindedienstprüfung für den Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst und den Gehobenen Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe VI) abgelegt und mit Auszeichnung in mehreren Gegenständen bestanden.

b) Janushek Gerhard, Dienstprüfung

Der VB Gerhard Janushek hat bei der Prüfungskommission beim Amt der NÖ Landesregierung am 6. bzw. 7. Mai 2013 die Gemeindedienstprüfung für den Rechnungs- und Verwaltungsfachdienst (Verwendungsgruppe V) abgelegt und bestanden.

c) 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Neumarkt/OPf. – Terminänderung

Der zweite Teil der Festlichkeiten anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Städtepartnerschaft war vom 27. bis 29. September in Neumarkt in der Oberpfalz geplant. Leider wurde in der Zwischenzeit der 29. September als Termin für die kommende Nationalratswahl in Österreich festgelegt, sodass mit Rücksichtnahme auf jene Mistelbacherinnen und Mistelbacher, welche bei der Abwicklung der Wahl helfen, ein Ersatztermin gefunden werden musste. Mit den Verantwortlichen der Stadt Neumarkt wurde das Wochenende 9. bis 11. August 2013 als Ersatztermin fixiert. Das JURA-Volksfest und der traditionelle Volksfestzug werden im Programm selbstverständlich berücksichtigt. Das genaue Programm wird erst nach den Feierlichkeiten in Mistelbach fixiert. Die Information bezüglich der Terminverschiebung erging mit der letzten Gemeindezeitung an die Mistelbacher Bevölkerung.

d) Kindergarten „Erich Bärtl-Straße“ - Erweiterung

Die Bedarfsfeststellung durch die NÖ Landesregierung am 8. Mai 2013 brachte ein positives Ergebnis. Die Verhandlung bezüglich der Erweiterung des NÖ Landeskindergarten Erich Bärtl-Straße ergab, dass aufgrund der vorgelegten Zahlen ab dem Kindergartenjahr 2014/15 der Bedarf für eine insgesamt 16. Kindergartengruppe in Form eines NÖ Landeskindergartens im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach dauerhaft besteht. Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass sich der zweigruppige NÖ Landeskindergarten, Erich Bärtl-Straße 1 für die bauliche Erweiterung um eine dritte Kindergartengruppe eignet. Somit werden die Kosten der Erweiterung entsprechend den Richtlinien gefördert.



In der Verhandlungsschrift wird auch angeführt, dass aufgrund des vorgelegten Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Mistelbach aller Voraussicht nach der Kindergartenbau schon bald eine weitere Fortsetzung finden wird.

e) bi:mi 2013

Am 18. März 2013 fand auf Initiative der Wirtschaftskammer NÖ, Herrn Ing. Wiesinger, eine weitere Besprechung für die bi:mi 2013 statt. Basierend auf die Nachbesprechung am 19. November 2012 zur bi:mi 2012 mit den Schulen wurde folgender Ablauf festgelegt:

- Aufbau am Mittwoch, 9. Oktober 2013
- Donnerstag, 10. Oktober 2013, 9:00 Uhr Beginn Messebetrieb (ohne feierliche Eröffnung)
- Am Donnerstagabend kleiner Festakt und eine Podiumsdiskussion
- Am Freitag, 11. Oktober 2013 Messebetrieb

bi:mi soll als „Marke“ bestehen bleiben und die Präsentation von Schulen und Lehrbetrieben künftig beinhalten. Hr. Ing. Wiesinger konnte bereits 12 Firmen, die 15 Lehrberufe vorstellen zur Teilnahme motivieren.

Die Neugestaltung des Plakates und der Broschüre, sowie des Kojenaufbaus im Stadtsaal erfolgt in Zusammenarbeit mit Hr. Ing. Wiesinger, als Vertreter der Lehrbetriebe.

Firmen und Berufe, die voraussichtlich teilnehmen (12 Firmen, 15 Berufe):
Wiesinger Hannes (Schlosser), Polak Karl (Koch, Kellner), Aust (Maurer), Ranftler (Tischler), Furch (Installateur), Kraus (Elektriker), Glas Frank (Glastechniker), Hofer (Dachdecker), Hofer (Zimmerer), Heindl (Bäcker), Wiesinger KFZ (KFZ Techniker, Spengler, Lackierer), Bernold (Werbe- und KommunikationsberaterIn)

f) Hort/Lerntiger, Personalwechsel und Platz-Sharing

Frau Lechner – eine der beiden Hortpädagoginnen – hat das Team des Lerntigers per März 2013 verlassen. Die Nachfolgerin ist Frau Dipl. Päd. Anita Espina Granados. Alle erforderlichen Schritte bezüglich Land NÖ werden vom Lerntiger erledigt.

Im Hort Mistelbach werden zurzeit 50 Kinder betreut. Diese Zahl würde die maximale Gruppenanzahl überschreiten. Daher hat der Lerntiger um Platz-Sharing beim Amt der NÖ Landesregierung angesucht, diesem Ansuchen wurde stattgegeben. Wenn nun noch weitere Anmeldungen erfolgen, muss eine dritte Gruppe aufgemacht werden.

g) Jugendberatungsstelle TENDER, 1. Tranche Förderung

Vom Verein für Jugendarbeit TENDER wurde die erste Tranche für die Jugendberatungsstelle Mistelbach in Höhe von € 10.000,-- von insgesamt € 26.670,--, wie im Gemeinderat vom 12. Oktober 2011 beschlossen, in Rechnung gestellt. Die nächsten zwei Tranchen in Höhe von € 10.000,-- und € 6.670,-- werden jeweils im Juli 2013 und im Oktober 2013 fällig.



h) Jugendberatungsstelle TENDER, weiterer Zeitplan

Mit der Obfrau Fath-Kuba Claudia, Herrn Fath und Herrn NR a.D. Kuba fand am 29. März 2013 eine Besichtigung des ehemaligen Eichamtes im Beisein von Herrn Koudela und Herrn Kratky statt. Die Vertreter der Bunten Bühne sind mit dem Eichamt als Ersatzlager einverstanden. Die geringfügigen Adaptierungsarbeiten mit Unterstützung durch den Bauhof sollen ehestmöglich beginnen. Wenn die Räumlichkeiten im Eichamt nicht ausreichend sind, werden zusätzliche Lagerflächen nötig sein. Für den Umzug wurden die Monate Mai und Juni zugesagt, damit die Adaptierungsarbeiten im Kellergeschoss des Stadtsaals in den Monaten Juli und August erfolgen können.

Bis 1. September 2013 soll die Erweiterung der Jugendberatungsstelle um den Lagerraum des Kellers des Stadtsaals abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen von der Stadtgemeinde Mistelbach noch folgende Maßnahmen getroffen worden sein:

- Räumung des Lagerraums Kellergeschoss
- Räumung des Abgangs
- Adaptierung (Malerarbeiten) des Abgangs und des Kellerraumes
- Klärung Dämmung des Fußbodens
- Klärung Heizmöglichkeit

Die entsprechenden Arbeitsvergaben werden für die nächste Ausschuss- bzw. Stadtratssitzung vorbereitet.

i) Jugendberatungsstelle TENDER, Eröffnungsfest YOU.BEST!

Am 12. September 2013, um 14.00 Uhr, findet das Eröffnungsfest der Jugendberatungsstelle statt. Landesrat Mag. Karl Wilfing wird die Eröffnung vornehmen.

j) Volksschule Mistelbach – Schulspieffeste

Die Volksschule 2 veranstaltet am 14. Juni 2013 im Schulhof ab 13:00 bis ca. 18:00 Uhr und die Volksschule 1 veranstaltet am 15. Juni 2013 von 9:00 bis ca. 13:00 Uhr ein Schulspieffest.

k) Musikschule, Leitung - Ausschreibung

Mit Frau Mag. Hahn vom Musikschulmanagement Land NÖ wurde vereinbart, dass die Ausschreibung der Musikschulleitung extern und so rechtzeitig erfolgt, dass eine Entscheidung mit Schulbeginn des Wintersemesters 2013/14 feststeht. Die Bestellung wird aufgrund der Vorgabe des Musikschulmanagements auf zwei Jahre befristet erfolgen.

Beim Hearing am 25. Juni 2013 werden jedenfalls zwei stimmberechtigte Mitglieder vom Musikschulmanagement und zwei der Stadtgemeinde Mistelbach (Stadtrat Frank und Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer) teilnehmen.

Begleitet wird die Ausschreibung nach den Standards des Musikschulmanagements von der externen Beratungsfirma Deloitte und werden die Kosten dafür entsprechend gefördert.



l) Stadtsaal – Generalsanierung

Aufgrund einiger Bauschäden beim Stadtsaal Mistelbach, sollte dieser generalsaniert werden. Da eine Generalsanierung in einem Zug nicht finanzierbar ist, soll die Sanierung in mehreren Bauabschnitten erfolgen und auf mehrere Jahre verteilt werden.

Da es mit dem südlichen Anrainer in letzter Zeit immer wieder Probleme aufgrund der Lärmentwicklung bei den diversen Veranstaltungen gibt, soll als erster Bauabschnitt die südliche Fassadenfront saniert werden.

Dabei ist es notwendig, den Balkon im Obergeschoß, welcher auch als Fluchtweg ausgewiesen ist, neu abzudichten und sämtliche Anschlüsse an die Fenster und Türen neu herzustellen. Weiters sollen die Glasfronten im Erdgeschoß beim sogenannten „kleinen Stadtsaal“ durch Lärmschutzportale ersetzt werden. Dabei sollen die bestehenden Fluchtwegtüren wieder als solche ausgeführt und die restlichen Türen als Fixverglasung eingebaut werden.

Nach genauer Analyse durch die Firma STRABAG gemeinsam mit der Verwaltung der Stadtgemeinde Mistelbach konnte die Ursache für den Wassereintritt im Kellergeschoß des Stadtsaales Mistelbach erhoben werden. Dabei stellte sich heraus, dass beim östlichen Haupteingangsportal unter der Stiegenpflasterung keine Horizontalisolierung vorhanden ist. Um diesen Schaden zu sanieren, muss auf der gesamten Breite des Stadtsaales die Pflasterung samt Unterbau entfernt werden. Die bestehende Betonplatte muss mit einer Bitumenabdichtungsbahn versehen werden. Weiters müssen sämtliche Anschlüsse an die Eingangsportale neu hergestellt werden. Anschließend wird das Pflaster neu verlegt.

Seitens der Verwaltung werden zurzeit die Ausschreibungen für diese Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten sollen in den Sommermonaten durchgeführt werden. Die budgetäre Bedeckung ist unter 5/89402-46 gegeben und mit € 127.000,-- exkl. USt. gedeckelt.

m) Lärmmessung im Kleinen Stadtsaal

Am 26. März 2013 um 14:30 Uhr haben Herr Stadtrat Frank, Herr Gahr, Herr Matz und Frau Unterleuthner im Wilhelm Bernatzik-Saal (kleiner Stadtsaal) eine discoähnliche Lautstärke simuliert und gleichzeitig Lärmmessungen durchgeführt.

Bei einem Wert von 89 dBAeq in der Mitte des Saals wurden an der Grundstücksgrenze des Nachbarhauses 44 dBAeq gemessen. Bei einem Wert von 95 dBAeq im Saal wurden 49 dBAeq gemessen.

Daher ist festzustellen, dass bei einem äquivalenten Dauerschallpegel von 90 dBAeq im Saal an der Grundstücksgrenze zum südlichen Nachbarhaus ein Wert unter 50 dBAeq garantiert werden kann, wenn keine sonstigen Nebengeräusche wie Autos, Besucher usw. auftreten. Dieser Auflage (maximal 90dBAeq im kleinen und großen Saal) wird bis auf Widerruf auch in dem Mietvertrag des Stadtsaales ergänzt.

Bei der Messung wurde festgestellt, dass jedes Auto, das auf der Franz Josef-Straße fährt, den Lärmwert verfälscht, da dieses lauter als die 50 dB ist.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 den Beschluss gefasst, dass die Wertgrenze von einem äquivalenten Dauerschallpegel von 90 dBAeq im Mietvertrag des Stadtsaales mit aufgenommen werden soll.



n) Gesunde Gemeinde, Vortrag

Frau Elisabeth Holzer bietet einen kostenlosen Vortrag zum Thema „Die stille Gefahr“ – Wie wirkt sich Elektrosmog auf mich und meine Umwelt aus? an.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. April 2013 den Beschluss gefasst, dass der Vortrag „Die stille Gefahr“ am 10. September 2013 im Stadtsaal abgehalten werden soll.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Bericht des Gemeinderates für Budget-Controlling

Der Gemeinderat für Budget-Controlling Herwig Schmidhuber bringt folgenden Bericht:

„Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach der Mitarbeit am Rechnungsabschluss war das Thema des Controllings, sich weiter mit den Zahlen und Fakten der Sporthalle auseinander zu setzen. Leider hat sich der zuständige Gemeinderatsausschuss für Sportstätten und Sportvereine zu der vorgeschlagenen Tarifgestaltung, die hauptsächlich auf eine vereinfachte und durchschaubarere Regelung abzielte, noch nicht geäußert.

Die Abteilung Controlling ersucht um Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juli 2013, da es wünschenswert ist, die Tarife ab dem Schuljahr 2013/2014 zu verwenden.

Im Voranschlag und Rechnungsabschluss wird künftig auf dem Ansatz 2690, Sportförderung, nicht nur die indirekte Sportförderung für die Nutzer der Hauptschul- und Volksschulturnsäle ersichtlich sein, sondern auch jene für die Sporthalle.

Die Software zur Verrechnung der Stadtsaal- und Sporthallenvermietungen wurde durch die Abteilung der EDV angeschafft. In den nächsten Wochen erhalten die zuständigen Mitarbeiter eine Einschulung für das neue Programm. Die Umsetzung von der Reservierung bis zur Verrechnung wird sicher ebenso erfolgreich passieren.

Desweiteren wurden die finanziellen Daten der Sommerszene aufbereitet, wobei Vorschläge zur Abgrenzung zwischen Tätigkeiten der Stadtgemeinde und jener der Wirte im Bereich der Reinigungsarbeiten festgehalten wurden.

Die finanzielle Gebarung des Ansatzes der Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt, dass die Investitionen nicht annähernd durch Mieteinnahmen gedeckt sind. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Abgängen. Aus Vermietung und Verpachtung sollte in der Regel mindestens eine „schwarze Null“ bzw. ein Ertrag erwirtschaftet werden.

Die Empfehlung, die Friedhofsgebühren nach 2011 neuerlich der Inflationssteigerung anzupassen, wurde im zuständigen GRA 11 behandelt. Dabei wurde das Thema der generellen, jährlichen Anpassung der Friedhofsgebühren diskutiert. Der GRA 11 kam zur Meinung, dass dies vorab in den Fraktionen behandelt werden soll, da für die Stadtgemeinde Mistelbach in vielen Bereichen eine indexmäßige Anpassung von Gebühren prinzipiell in Frage kommt und eine Gesamtlösung gefunden werden soll.



Da durch eine weitere Verzögerung bei der Erhöhung der Friedhofsgebühren der Stadtgemeinde jedes Jahr ca. € 5.000,-- an Einnahmen fehlen, und es in den einzelnen Bereichen unterschiedliche Ansätze bzw. Verträge gibt, empfiehlt das Controlling, die Entscheidungshoheit für indexmäßige Erhöhungen in den Ausschüssen zu lassen.

Ein weiteres Thema in der Stadtgemeinde wird die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens sein, um am Ende des Haushaltsjahres nicht nur den Stand der Schulden und dessen Veränderungen auszuweisen, sondern auch über den Stand des Vermögens der Gemeinde sowie dessen Veränderungen Auskunft zu erhalten. Dementsprechende gesetzliche Vorgaben seitens des Landes an die Gemeinden sind in Bearbeitung.

Für den kommenden Voranschlag wird, wie bereits in den Voranschlagsbesprechungen des Vorjahres angekündigt, darum gebeten, für Großprojekte, wie Sanierungen Stadtsaal, Sporthalle, Volksschule, Kindergärten und dergleichen, die finanziellen Auswirkungen aufzulisten, damit für diese eine Reihung nach Prioritäten für eine sinnvolle finanzielle Planung der kommenden Jahre diskutiert werden kann.

Aktuelles Thema für die Festlegung von Zielen und Maßnahmen ist der Bauhof. Hier gilt es zu hinterfragen, wie die Personalressourcen geplant werden.

Können die Aufgaben rationeller und wirtschaftlicher erfüllt werden?
Sind tatsächlich alle Leistungen notwendig, die angeboten werden?
Wer benötigt die Produkte und Dienstleistungen?
Wie viel darf die wahrscheinlich höhere Qualität des Bauhofes kosten?

Eine EDV-mäßige Unterstützung konnte bereits abgeklärt werden und ist in Bearbeitung. Die Daten der Vergütungsleistungen des Bauhofes werden bis dato einmal jährlich am Jahresende der Finanzverwaltung gemeldet.

Um hier zeitgerecht Informationen zur aktiven Steuerung zu erhalten, wird angestrebt, monatlich abzurechnen, zumal diese Werte auch für z. B.: Förderabrechnungen von den SachbearbeiterInnen kontinuierlich benötigt werden.

Um eine eventuelle Platzproblematik im Rathaus zu lockern, ist auch die Möglichkeit der Unterbringung der technischen Sachbearbeiter am Bauhof anzudenken, da unter anderem die Zusammenarbeit dieser beiden Gruppen am engsten ist.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6.) wurde von der Tagesordnung abgesetzt



Zu 7.) Subventionen

a) ECDL-Hauptschule Mistelbach I

Mit Schreiben vom 13. März 2013 ersucht Direktor Christoph Eckel um Subventionierung der Nächtigungskosten und einer gemeinsamen Ausflugsfahrt anlässlich des Besuchs der Mittelschule Woffenbachstraße aus Neumarkt/OPf. in Mistelbach.

Seit 2010 wurde jeweils € 400,-- für die gegenseitigen Besuche im Rahmen der Schulpartnerschaft mit der Mittelschule Woffenbachstraße in Neumarkt/OPf. an die ECDL Hauptschule I gewährt. Im Jahr 2013 soll ebenfalls eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2013 den Beschluss gefasst, dass auch heuer wieder eine Unterstützung für den Besuch der Mittelschule Woffenbachstraße aus Neumarkt/OPf. in Höhe von € 400,-- gewährt werden soll.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/0630/7290 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Europahauptschule Mistelbach II

Auch in diesem Schuljahr darf die Europahauptschule II wieder die bereits bewährten English-Olympics veranstalten und mit organisieren. Heuer finden diese am 29. Mai 2013 statt. Mit Schreiben vom 7. März 2013 hat die Europahauptschule Mistelbach II um einen Finanzierungsbeitrag für die Bewirtungskosten in Höhe von € 100,-- angesucht. Im Jahr 2011 hat die Europahauptschule Mistelbach II den Landesbewerb der „English-Olympics“ gewonnen, als Anerkennung dafür wurden 2012 € 200,-- als Finanzierungsbeitrag gewährt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Als Anerkennung soll auch heuer wieder eine Unterstützung in Höhe von € 100,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/439000/728200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



c) Institut für jüdische Geschichte Österreichs - Buch

Das Institut für jüdische Geschichte Österreichs ersucht mit Schreiben vom 14. März 2013 um Subventionierung der Drucklegung des Buches „Kleine jüdische Kolonien. Juden in Niederösterreich 1782-1914“ in der Höhe von € 500,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung von € 300,-- gewährt werden.
Im Gegenzug sollen der Stadtgemeinde 10 Gratisbücher zugutekommen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3900-7295 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Bunte Bühne Mistelbach

Die Bunte Bühne Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 19. März 2013 zu ihrem 90-jährigen Bestehen um eine Sondersubvention in der Höhe von € 5.000,--. Weiters ersucht die Bunte Bühne um Gewährung von Dienst- und Sachleistungen beim Tribünen- und Bühnenaufbau.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen Dienst- und Sachleistungen in der Höhe von € 1.200,-- und eine einmalige Sonderförderung in der Höhe der Mietkosten des Barockschlossls von € 1.020,-- gewährt werden.
Weiters soll dem Veranstalter für die Premierenfeier eine Kiste Stadtwein zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 und 1/3810-7295 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Andreas Kuba & Simon Wieland

Andreas Kuba & Simon Wieland ersuchen mit Schreiben vom 6. März 2013 um Ermäßigung bei der Stadtsaalmiete für die Premieren-Aufführung ihrer neuen Film-Doku mit dem Titel „Nemci ven. Deutsche raus!“ und dem Untertitel „Der Brünner Todesmarsch. Die Geschichte einer Vertreibung“. am 30. Mai 2013.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll der Vereinstarif für den Großen Saal in der Höhe von € 470,-- statt € 630,-- verrechnet werden. Für zusätzliches Equipment muss regulär bezahlt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7295

Einstimmig genehmigt.



f) Freie Werkstatt Frättingsdorf

Die Freie Werkstatt Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 1. März 2013 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.326,-- für die laufenden Erhaltungskosten des Gebäudes sowie diverser Kulturveranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 den Beschluss gefasst, dass eine Subvention in Höhe von € 2.326,-- gewährt werden soll.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Grohmann hat während der Behandlung des Punktes f) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

g) Pfarramt St. Martin, Mistelbach

Das Pfarramt Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 22. Februar 2013 um eine finanzielle Unterstützung für die Pfarrtätigkeiten im Jahr 2013.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 den Beschluss gefasst, dass eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden soll.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3900-7773

Einstimmig genehmigt.

h) Weinviertler Modelleisenbahnverein Mistelbach

Der Weinviertler Modelleisenbahnverein Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 28. März 2013 um finanzielle Unterstützung des Vereines.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 den Beschluss gefasst, dass eine finanzielle Unterstützung von € 150,-- gewährt werden soll.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



i) „Weinviertel-Labyrinth“ (Verein)

Der Verein „Weinviertel Labyrinth“ ersucht mit Schreiben vom 19. März 2013 um finanzielle Unterstützung bzw. Subvention des Projektes Weinviertel-Labyrinth an. Das Labyrinth soll zwischen 20. Juli und 1. September 2013 in altbewährter Weise als zusätzliches Freizeitangebot die Region bereichern. Anlässlich der Landesausstellung 2013 wird das Labyrinth als „erwanderbare Landesausstellung“ dargestellt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Kirchenchor Siebenhirten

Der Kirchenchor Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 4. April 2013 um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Notenmaterial.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

k) Kantorei St. Martin, Mistelbach

Die Kantorei St. Martin ersucht mit Schreiben vom 9. April 2013 um Sonderzuwendung für besonderen Aufwand.

Die Kantorei St. Martin konnte die Solisten, das Orchester und den Chor der Universität Utrecht zu einem Konzert „Matthäuspassion“ von J.S. Bach anlässlich ihrer Europa-Tournee auch für einen Auftritt in der Pfarrkirche Mistelbach gewinnen.

Weiters ersucht die Kantorei St. Martin um die Zuerkennung einer Förderung für den weiteren Aufbau der Chortätigkeit für das Jahr 2013.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.
Zusätzlich soll eine einmalige Sonderzahlung in der Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3900-7773 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



l) Elektrofahrzeugförderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2013 aufgrund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die AntragstellerInnen in nachstehender Form empfohlen:

Manfred Haesser	Fahrzeugpreis € 2.270,--	Förderung € 100,--
Franz Weichselbaum	Fahrzeugpreis € 749,--	Förderung € 74,90
Hermann Sehn	Fahrzeugpreis € 2.699,99	Förderung € 100,--
Theresia Sehn	Fahrzeugpreis € 2.499,99	Förderung € 100,--

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 374,90 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter dem Haushaltskonto 1/0610/7778 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) Tourismusverein Mistelbach

Der Obmann des Tourismusvereines Mistelbach, Herr Fritz Duda, suchte mit Schreiben vom 20. März 2013 um die Subventionierung des Tourismusvereines Mistelbach in Höhe von € 3.400,-- an.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Tourismusverein Mistelbach soll die laut Budgetansatz vorgesehene Subvention in Höhe von € 3.400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7577 (Beitrag Tourismusverein).

Einstimmig genehmigt.

n) Igm - Leistungsgemeinschaft Mistelbach

Mit Schreiben vom 19. Februar 2013 ersuchen die Mitglieder der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach auch für das Kalenderjahr 2013 um Zuwendung von Barleistungen in der Höhe von € 8.000,-- sowie die großzügige Bereitstellung von Dienst- und Sachleistungen (bisher immer € 12.000,--). Die Stadt hat bisher konkret der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach für die von ihr im Sinne der Zentrumsbelebung durchgeführten Projekte (Frühlingsfest, Sommereinkaufsnacht, Candlelight-Shopping, Adventeinkaufsnacht, etc.) jährlich € 8.000,-- Barförderung und Dienstleistungen im Wert von € 12.000,-- zur Verfügung gestellt.

Die Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach – ein wichtiger Sprecher der Wirtschaft der Stadt – war bisher und sollte sicher auch in Zukunft ein wesentlicher Partner bei allen Überlegungen und Planungen der Stadt mit Wirtschafts- bzw. Zentrumsrelevanz sein.



Nur bei einer gut funktionierenden Kommunikation zwischen Stadtpolitik, Verwaltung und Wirtschaft, wird es gelingen, wirtschaftsrelevante Projekte umzusetzen.

Daher hat der GRA 6 in seiner Sitzung vom 11. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Zuwendung von Barleistungen in Höhe von € 8.000,-- und die Dienst- und Sachleistungen in Höhe von € 12.000,-- sollen im Sinne der Attraktivitätssteigerung der Einkaufsstadt Mistelbach sowie in den letzten Jahren vom Bauhof durchgeführt und über die im Voranschlag 2013 dafür vorgesehene Position finanziert werden.

Die Förderung der Barleistung ist unter 1/7890/7551 und die Dienstleistungen (Fuhrwerks- und Arbeitsleistungen) sind unter 1/7710/7295 bzw. 1/7890/7295 bedeckt.

Gemeinderat Netzl fragt nach, ob es eine Gegenüberstellung gibt, inwiefern die Stadt Mistelbach davon profitiert und ob es eine Zusammenstellung der Dienst- und Sachleistungen gibt.

Gemeinderat Schmidhuber weist auf die Umwegrentabilität hin und Stadtrat Grohmann bekräftigt, dass es eine Aufstellung gibt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Stubenvoll hat während der Behandlung des Punktes n) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

o) USC Eibesthal, Sportplatzterhaltung

Der USC Eibesthal sucht mit Schreiben vom 3. Februar 2013 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten der Sportplatz-Erhaltung an.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

p) USC Eibesthal, Errichtung eines Zaunes

Der USC Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 6. Februar 2013 um finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Zaunes entlang des Eibesbaches. Das Schreiben vom 19. September 2012 wurde in der GRA 9 Sitzung vom 6. November 2012 abgelehnt.



Nach Ansicht des USC Eibesthal ist der Zaun neben der Verwendung als Ballfangzaun, auch aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich. Ergänzend zum ursprünglichen Ansuchen wird deshalb ein Foto zur Veranschaulichung der örtlichen Situation übermittelt.

Wie bereits im ursprünglichen Ansuchen angeführt, betragen die Materialkosten € 1.238,70, wobei die Errichtung komplett in Eigenregie durch Spieler und Funktionäre erfolgt ist.

Aufgrund der engen finanziellen Lage ersucht der USC Eibesthal nochmals höflich um eine außerordentliche finanzielle Unterstützung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Da es bei dem Zaun auch um die Sicherheit geht, soll eine außerordentliche einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7571 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

q) USV Kettlasbrunn

Der Sportverein Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 18. Februar 2013 um die jährliche Subvention zur Erhaltung der Sportanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben

Einstimmig genehmigt.

r) UNION Tennisclub Eibesthal

Der UNION Tennisclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 4. März 2013 um Gewährung einer Subvention zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch die Erhaltung der Tennisplätze und der Pflege der angrenzenden Grünanlagen bzw. des Kinderspielplatzes entstehen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



s) UTC Hörersdorf

Der UTC Hörersdorf ersucht mit Schreiben vom 24. Februar 2013 um eine Subvention für die Instandhaltung der Tennisanlage im Rahmen der Sportplatzerhaltung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

t) VOLKSHILFE NÖ, Service Mensch GmbH, sozialmedizinische Betreuungsdienste

VOLKSHILFE Niederösterreich, Service Mensch GmbH, ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im zweiten Halbjahr 2012 insgesamt 1.794,50 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 726,23 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 726,23 für sozialmedizinische Betreuungsdienste.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.

u) Rote Nasen – Clowndoctors

Der Verein Rote Nasen Clowndoctors ersucht um finanzielle Unterstützung für Betreuung stationär aufgenommener Kinder im NÖ Landeskrankenhaus Mistelbach/Gänserndorf.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,-- für Betreuung stationär aufgenommener Kinder im NÖ Landeskrankenhaus Mistelbach/Gänserndorf.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.



v) Bewegung Mitmensch

Der Obmann des Vereines „Bewegung Mitmensch“ – Hilfe für notleidende Menschen im Weinviertel, Herr MMag. Reinhold Mehling, ersucht um eine finanzielle Unterstützung für das am 26. Mai 2013 stattfindende Pfingstsymposium.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 8. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 200,-- für das Pfingstsymposium „Bewegung Mitmensch“.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Ladengruber nimmt an der Sitzung teil.

Zu 8.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) EVN-Rahmenvereinbarung - Gas

Die bestehende Rahmenvereinbarung mit der EVN ist am 31. März 2012 abgelaufen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31. März gekündigt wird. Aufgrund des Umstandes, dass die Prognosen zu den Gaspreisen vorerst eine Stagnierung und später eine Erhöhung ankündigen, wurde von der Verwaltung mit der EVN in Verhandlungen getreten. Dabei konnte vorerst ein Rabatt in der Höhe von 10 % auf den bisher vereinbarten Preis (Giga Float) erreicht werden. Da dieser angebotene Preis über dem Durchschnitts-Gaspreis laut E-CONTROL (zwischen 3,54 und 3,56 cent/kWh) gelegen ist, wurde nochmals nachverhandelt. Erreicht konnte Folgendes werden: Aufgrund des gegen Ende 2013 prognostizierten Preisanstieges wird ein Fix-Preis (Garant) über die gesamte Laufzeit von 3,40 cent/kWh angeboten. Um die zukünftigen Verhandlungen gemeinsam mit der Strom-Rahmenvereinbarung durchführen zu können soll auch die Laufzeit (Beginn von bisher 1. April auf 1. Juni) angepasst werden. Dies bedeutet, dass dann die neue Laufzeit rückwirkend von 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2014 ist und die Zeit von 1. April 2012 bis 31. Mai 2012 mittels einer einmaligen Gutschrift in der Höhe von € 3.030,25 netto ausgeglichen wird. Zumal für den Zeitraum vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2014 noch keine Abrechnung erfolgt ist, wird der Rabatt von 10 % noch direkt bei den künftigen Rechnungen berücksichtigt. Um auch den angebotenen Preis von 3,4 cent/kWh zu realisieren, wird eine Differenzgutschrift in der Höhe von € 6.627,12 netto gewährt. Die gesamte Gutschrift wird bei Vertragsunterzeichnung von der EVN ausbezahlt. Verglichen mit dem laut E-CONTROL gewichteten Durchschnitts-Gaspreis (zwischen 3,54 und 3,56 cent/kWh) ergibt der von der EVN angebotene Preis (3,4 cent/kWh) bei einem angenommenen Jahresverbrauch von rund 1,7 Mio kWh eine Ersparnis zum Durchschnittspreis von rund € 2.500 pro Jahr.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2013 den Abschluss des vorliegenden EVN-Rahmenvertrages samt Beibrif für Gaslieferungen empfohlen.



b) EVN-Rahmenvereinbarung - Strom

Die bestehende Rahmenvereinbarung mit der EVN ist am 31. Mai 2012 abgelaufen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31. Mai gekündigt wird. Aufgrund des Umstandes, dass die Prognosen zu den Strompreisen eine Senkung ankündigen, wurde von der Verwaltung mit der EVN in Verhandlungen getreten.

Dabei konnte ein zusätzlicher Rabatt in der Höhe von 5 % auf den Energieanteil des angebotenen Preises (Universal Float und Vario Float) erreicht werden. Dies bedeutet, dass die EVN eine neue Rahmenvereinbarung anbietet, die einen Preis von derzeit 4,6 cent/kWh netto, abzgl. Rabatt und eine rückwirkende Laufzeit von 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2014 beinhaltet. Vergleichsweise liegt laut E-CONTROL der gewichtete Durchschnitts-Strompreis zwischen 6,354 und 7,34 cent/kWh brutto. Bei einem angenommenen Jahresverbrauch von rund 3,3 Mio kWh bedeutet dies eine Ersparnis zum Durchschnitts-Strompreis von rund € 40.000,- bis € 70.000,- pro Jahr.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2013 den Abschluss des vorliegenden EVN-Rahmenvertrages für Stromlieferung empfohlen.

Zu a) und b):

Gemeinderat Netzl hinterfragt insbesondere die in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Stromtarife und ist überzeugt davon, dass nicht der für die Gemeinde günstigste Tarif gewählt wurde.

Stadträtin Brandstetter beantragt die Zurückstellung des Abschlusses der beiden Rahmenvereinbarungen und die Einholung weiterer Preisauskünfte.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadträtin Brandstetter zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

c) Kindergarten Paasdorf, Gewerke

Vom Planer für den Um- und Zubau des Kindergartens Paasdorf wurden die Professionistenausschreibungen für die Gewerke „Elektroinstallationen, Gas-, Wasser-, Heizungsinstallationen, Maler, Spengler-Dachdecker, Fenster, Fliesenleger und Bodenleger“ erstellt.

Diese Gewerke wurden als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung bzw. als Direktvergabe – unverbindliche Preisauskunft ausgeschrieben.

Diese Art der Vergabeverfahren wurde gewählt, um nach der Anbotseröffnung mit den Bietern noch etwaige Preisnachlässe aushandeln zu können.



Am 11. Februar 2013 fand die Anbotseröffnung für sämtliche Gewerke statt.

Elektroinstallationen:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft wurden die Firmen Elektro Mörth GmbH., 2033 Kammersdorf, Fritz Manschein GmbH., 2191 Gaweinstal, Keider Elektro GmbH., 2130 Mistelbach und Expert Kraus GmbH., 2130 Mistelbach, eingeladen.

Eine Abgabe der Preisauskünfte erfolgte von den Firmen Expert Kraus GmbH. und Keider Elektro GmbH.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Expert Kraus GmbH., 2130 Mistelbach	€ 20.382,30 exkl. USt.
Fa. Keider Elektro GmbH., Franz Josef Str.18, Mistelbach	€ 36.196,28 exkl. USt.

Während der Abgabefrist wurde im Zuge einer Einbautenbesprechung mit der EVN festgestellt, dass die vorhandene Stromversorgung der EVN nicht mehr den letztgültigen Ö-NORMEN entspricht und daher aufgrund des Zubaus erneuert werden muss. Deshalb wurde die Fa. Expert Kraus aufgefordert, zu den Preisverhandlungen ein Nachtragsanbot für die von der EVN zusätzlich geforderten Arbeiten zu legen.

Die Verhandlung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Expert Kraus GmbH., 2130 Mistelbach	€ 21.498,85 exkl. USt.
---	------------------------

Gas, Wasser und Heizungsinstallateur:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft wurden die Firmen Leitner Haustechnik GmbH., 2034 Großharras, Höbert & Krexner GmbH., 2130 Mistelbach, Furch GmbH., 2130 Mistelbach, Straka GmbH., 2136 Laa/Thaya, Ing. Siegfried Manschein, 2191 Gaweinstal und Forschner Haustechnik, 2130 Mistelbach, eingeladen.

Eine Abgabe der Preisauskünfte erfolgte von den Firmen Leitner GmbH., Furch GmbH. und Straka GmbH.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Leitner-Haustechnik GmbH., 2034 Großharras	€ 23.417,20 exkl. USt.
Fa. Furch GmbH., Bahnstr.47, 2130 Mistelbach	€ 30.055,00 exkl. USt.
Fa. Straka GmbH., 2136 Laa/Thaya	€ 31.474,34 exkl. USt.

Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens und der gesetzlichen Grundlage war es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe möglich, mit den bestbietenden Firmen Nachverhandlungen zu den gelegten Preisauskünften durchzuführen.

Da die Ausschreibung von Architekt Schlinke lückenhaft war und zum Anderen die Firma Furch einen Rechenfehler zu ihren Ungunsten hatte, wurde laut Bundesvergabegesetz der Rechenfehler von Herrn Koudela korrigiert, dadurch wurde das Gesamtergebnis billiger.

Weiters wurde von allen Firmen beim Verhandlungsgespräch ein Nachtragsangebot für die fehlenden Ausschreibungsunterlagen gelegt. Die Firma Furch war in Summe die billigste Firma.

Die Verhandlungen brachten folgendes Ergebnis:

Fa. Furch GmbH., Bahnstr.47, 2130 Mistelbach	€ 23.747,15 exkl. USt.
Fa. Leitner-Haustechnik GmbH., 2034 Großharras	€ 24.500,-- exkl. USt.



Fenster:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft wurden die Firmen Keitel-Gloss, 2170 Poysdorf, Fenz GmbH., 2136 Laa/Thaya, Cocon GmbH., 2120 Wolkersdorf, Ing. Gerhard Krames, 2130 Mistelbach, Raiffeisenlagerhaus Weinviertel-Mitte, 2130 Mistelbach und Reinhard Rath, 2130 Mistelbach, eingeladen.

Eine Abgabe der Preisankünfte erfolgte von den Firmen Keitel-Gloss und Cocon GmbH.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Keitel-Gloss, 2170 Poysdorf	€ 29.412,24 exkl. USt.
Fa. Cocon-GmbH., 2120 Wolkersdorf	€ 30.758,55 exkl. USt.

Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens und der gesetzlichen Grundlage war es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe möglich, mit den Firmen Nachverhandlungen zu den gelegten Preisankünften durchzuführen.

Die Verhandlungen brachten folgendes Ergebnis:

Fa. Keitel-Gloss, 2170 Poysdorf	€ 28.529,87 exkl. USt.
Fa. Cocon-GmbH., 2120 Wolkersdorf	€ 29.835,79 exkl. USt.

Fliesenleger:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisankunft wurden die Firmen Fenz GmbH., 2136 Laa/Thaya, Kreuzer & Linhart, 2225 Zistersdorf, Raiffeisenlagerhaus Weinviertel-Mitte, 2136 Laa/Thaya und Peter Zawrel, 2151 Asparn, eingeladen.

Eine Abgabe der Preisankünfte erfolgte lediglich vom Raiffeisenlagerhaus Weinviertel-Mitte, 2136 Laa/Thaya.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Raiffeisenlagerhaus Weinviertel-Mitte	€ 12.278,10 exkl. USt.
---------------------------------------	------------------------

Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens und der gesetzlichen Grundlage war es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe möglich, mit dem Raiffeisenlagerhaus Weinviertel-Mitte Nachverhandlungen zu der gelegten Preisankunft durchzuführen.

Die Verhandlungen brachten folgendes Ergebnis:

Fa. Raiffeisenlagerhaus Weinviertel-Mitte	€ 11.664,20 exkl. USt.
---	------------------------

Maler:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisankunft wurden die Firmen Fenz GmbH., 2136 Laa/Thaya, Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf, Christoph Bacher, 2130 Mistelbach, Manfred Körbel, 2151 Asparn und Klaus Fiedler GmbH., 2130 Ebendorf, eingeladen.

Eine Abgabe der Preisankünfte erfolgte von den Firmen Hammerbacher GmbH., Klaus Fiedler GmbH. und Christoph Bacher.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Klaus Fiedler GmbH., 2130 Ebendorf	€ 4.992,-- exkl. USt.
Fa. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach	€ 5.831,98 exkl. USt.
Fa. Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 7.063,-- exkl. USt.



Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens und der gesetzlichen Grundlage war es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe möglich, mit den bestbietendsten Firmen Nachverhandlungen zu den gelegten Preisauskünften durchzuführen.

Die Verhandlungen brachten folgendes Ergebnis:

Fa. Klaus Fiedler GmbH., 2130 Ebendorf	€ 4.892,16	exkl. USt.
Fa. Christoph Bacher, 2130 Mistelbach	€ 5.831,98	exkl. USt.

Spengler:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft wurden die Firmen Ernst Kastenhofer GmbH., 2130 Mistelbach, Karl Riepl, 2151 Asparn, Raiffeisenlagerhaus Weinviertel-Mitte, 2136 Laa/Thaya, Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf und Beck GmbH., 2225 Zistersdorf, eingeladen.

Eine Abgabe der Preisauskünfte erfolgte von den Firmen Ernst Kastenhofer GmbH., Ing. Hofer GmbH. und Karl Riepl.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Karl Riepl, 2151 Asparn	€ 18.475,--	exkl. USt.
Fa. Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 20.562,50	exkl. USt.
Fa. Ernst Kastenhofer GmbH., 2130 Mistelbach	€ 24.282,--	exkl. USt.

Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens und der gesetzlichen Grundlage war es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe möglich, mit den bestbietendsten Firmen Nachverhandlungen zu den gelegten Preisauskünften durchzuführen.

Im Zuge der Nachverhandlungen wurde von den Firmen auf lückenhafte Ausschreibungstexte hingewiesen. Aus diesem Grund haben die Firmen Karl Riepl und Ing. Hofer GmbH., die Ausschreibungen mit Nachtragsanboten komplettiert.

Dadurch wurde bei den Verhandlungen folgendes Ergebnis erzielt:

Fa. Karl Riepl, 2151 Asparn	€ 23.240,--	exkl. USt.
Fa. Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 25.167,77	exkl. USt.

Bodenleger:

Zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft wurden die Firmen Fenz GmbH., 2136 Laa/Thaya, Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf, Ing. Ernst Höbert, 2130 Mistelbach und Manfred Körbel, 2151 Asparn, eingeladen.

Eine Abgabe der Preisauskünfte erfolgte von den Firmen Hammerbacher GmbH. und Ing. Ernst Höbert. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 10.125,--	exkl. USt.
Fa. Ing. Ernst Höbert, 2130 Mistelbach	€ 11.480,--	exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen konnte kein Preisnachlass erzielt werden.



Zimmerer:

Die Zimmererarbeiten wurden in einem Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Dabei wurden die Firmen Zimmerei Ing. Graf GmbH., 2185 Ebersdorf, Sepp Kindl, 2126 Ladendorf, E.Winkler GmbH., 2225 Zistersdorf, Zimmerei Max, 2154 Unterstinkenbrunn und Beck GmbH., 2225 Zistersdorf, zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die nicht öffentliche Anbotseröffnung erfolgte am 11. Februar 2013; dabei wurde von den Firmen Zimmerei Ing. Graf GmbH., Sepp Kindl und Zimmerei Max, ein Anbot abgegeben.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Sepp Kindl, 2126 Ladendorf	€ 48.596,--	exkl. USt.
Fa. Zimmerei Max, 2154 Unterstinkenbrunn	€ 52.273,30	exkl. USt.
Fa. Zimmerei Ing. Graf GmbH., 2185 Ebersdorf	€ 53.678,--	exkl. USt.

Aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens und der gesetzlichen Grundlage war es der Abteilung Wirtschaftsbetriebe möglich, mit den Firmen Nachverhandlungen zu den gelegten Anboten durchzuführen.

Dadurch wurde bei den Verhandlungen folgendes Ergebnis erzielt:

Fa. Sepp Kindl, 2126 Ladendorf	€ 45.600,--	exkl. USt.
Fa. Zimmerei Max, 2154 Unterstinkenbrunn	€ 45.800,--	exkl. USt.
Fa. Zimmerei Ing. Graf GmbH., 2185 Ebersdorf	€ 52.604,44	exkl. USt.

Der GRA 3 hat nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Preisauskünfte in seiner Sitzung vom 4. April 2013 folgende Arbeitsvergaben empfohlen:

- Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Expert Kraus GmbH., 2130 Mistelbach, zum Anbotspreis von € 21.498,85 exkl. USt.,
- Gas-, Wasser- u. Heizungsinstallationsarbeiten an die Fa. Furch GmbH., 2130 Mistelbach, zum Anbotspreis von € 23.747,15 exkl. USt.
- Fenster liefern und versetzen an die Fa. Keitel-Gloss, 2170 Poysdorf, zum Anbotspreis von € 28.529,87 exkl. USt.
- Fliesenlegerarbeiten an das Raiffeisenlagerhaus Weinviertel-Mitte, 2136 Laa/Thaya, zum Anbotspreis von € 11.664,20 exkl. USt.
- Malerarbeiten an die Fa. Klaus Fiedler GmbH., 2130 Ebendorf,
- zum Anbotspreis von € 4.892,16 exkl. USt.
- Spenglerarbeiten an die Fa. Karl Riepl, 2151 Asparn/Zaya, zum Anbotspreis von € 23.240,-- exkl. USt.
- Bodenlegerarbeiten an die Fa. Hammerbacher GmbH., 2193 Wilfersdorf, zum Anbotspreis von € 10.125,00 exkl. USt.
- Zimmererarbeiten an die Fa. Sepp Kindl, 2126 Ladendorf, zum Anbotspreis von € 45.600,-- exkl. USt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 5/240510/050200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) VS Mistelbach, Sanierung Aula (Dachkonstruktion)

Im Herbst 2012 wurde von Dipl.-Ing. Manfred Kreutzer und Herrn Gerhard Koudela eine Grobkostenschätzung über die Sanierung der schadhaften Leimbinder und Dachkonstruktion durchgeführt. Als Grundlage für diese Schätzung wurden die vorhandenen Pläne vom Bauakt der Stadtgemeinde Mistelbach sowie die augenscheinlichen Mängel in der Aula der Volksschule selbst, herangezogen.

Bei den Budgetverhandlungen wurden € 336.000,-- genehmigt.

Weiters wurden auf Basis der geschätzten Summe unverbindliche Preisauskünfte von diversen Planern eingeholt. Dabei wurde der Auftrag für die Planung, Ausschreibungserstellung, örtliche Bauaufsicht und Baustellenkoordinierung an die Firma ARE-Bau-GmbH, 2193 Wilfersdorf, vergeben. Auf Basis dieses Auftrages wurde von der Firma ARE BAU-GmbH nach bestem Wissen und Gewissen sowie den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Planunterlagen die Ausschreibungen für die Zimmermanns- und Spenglerarbeiten erstellt. Danach wurden die Firmen Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf, Herbert Eschelmüller GmbH., 3874 Litschau, Leyrer & Graf GmbH., 2222 Bad Pirawarth und Rubner Holzbau GmbH., 3200 Obergrafendorf, zur Angebotsabgabe eingeladen.

Aufgrund des lang anhaltenden Winters, konnte erst während der Anbotsfrist von der Firma ARE-Bau GmbH. eine größere Teilfläche des bestehenden Daches geöffnet werden. Dabei konnte der genaue Konstruktionsaufbau eruiert werden. Es stellte sich heraus, dass in den vergangenen Jahren immer wieder Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden. Bei diesen Sanierungsarbeiten sind immer wieder Bitumen-Abdichtungsbahnen auf die bestehenden Betondachfelder aufgebracht worden. Dadurch ist eine ca. 5 cm starke Bitumenschicht entstanden, die sich intensiv mit der vorhandenen Wärmedämmung verklebt hat. Dieses Materialienmisch ist als Sondermüll zu bewerten. Aufgrund dieser Tatsache wurde ein Ergänzungs-Leistungsverzeichnis an die bereits angeschriebenen Firmen versandt und der Abgabetermin von 18. April 2013 auf 22. April 2013, 10:00 Uhr verlegt.

Am 22. April 2013, 10:00 Uhr, wurde von der Verwaltung im Beisein von Ing. Ernst Nikolodi die Anbotseröffnung durchgeführt. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Zimmermannsarbeiten:

Fa. Leyrer & Graf GmbH., 2222 Bad Pirawarth	€ 179.941,16	exkl. USt
Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 197.765,70	exkl. USt.
Fa. Rubner Holzbau GmbH., 3200 Obergrafendorf	€ 199.033,69	exkl. USt.
Fa. Eschelmüller GmbH., 3874 Litschau	€ 222.574,03	exkl. USt.

Spenglerarbeiten:

Fa. Leyrer & Graf GmbH., 2222 Bad Pirawarth	€ 137.561,17	exkl. USt.
Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 132.575,25	exkl. USt.
Fa. Rubner Holzbau GmbH., 3200 Obergrafendorf	€ 144.724,90	exkl. USt.
Fa. Eschelmüller GmbH., 3874 Litschau	€ 148.725,75	exkl. USt.

Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens war es möglich mit den Firmen die Vergabeverhandlungen durchzuführen. Die Vergabeverhandlungen wurden mit 24. und 25. April 2013 angesetzt. Die Verhandlungen brachten folgendes Ergebnis:



Zimmermannsarbeiten:

Fa. Leyrer & Graf GmbH., 2222 Bad Pirawarth	€ 176.342,34	exkl. USt.
Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 187.877,42	exkl. USt.
Fa. Rubner Holzbau GmbH., 3200 Obergrafendorf	€ 193.062,68	exkl. USt.
Fa. Eschelmüller GmbH., 3874 Litschau	€ 215.896,01	exkl. USt.

Spenglerarbeiten:

Fa. Leyrer & Graf GmbH., 2222 Bad Pirawarth	€ 134.809,95	exkl. USt.
Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 129.923,75	exkl. USt.
Fa. Rubner Holzbau GmbH., 3200 Obergrafendorf	€ 140.383,15	exkl. USt.
Fa. Eschelmüller GmbH., 3874 Litschau	€ 144.263,98	exkl. USt.

Bei diesem Verhandlungsergebnis würde der Auftrag für die Zimmermannsarbeiten an die Fa. Leyrer & Graf GmbH., 2222 Bad Pirawarth zum Preis von € 176.342,34 exkl. USt., und der Auftrag für die Spenglerarbeiten an die Fa. Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf, zum Preis von € 129.923,75 exkl. USt. vergeben werden. Die Gesamtsumme beider Aufträge beträgt daher € 306.266,09 exkl. USt.

Aus Sicht der Verwaltung und auch dem Planer erscheint es sinnvoll, um Schnittstellen zu vermeiden, beide Gewerke an eine Firma zu vergeben. Deshalb wurde mit der Firma Leyrer & Graf ein nochmaliger Preisnachlass von 1 % auf die Gesamtsumme beider Gewerke vereinbart. Die Anbotssumme für beide Gewerke bei der Fa. Leyrer & Graf beträgt € 304.897,49 exkl. USt.

Unter Abzug des in den Vorbemerkungen fixierten Skontos beträgt die Auftragssumme € 295.750,57 exkl. USt.

Zur Zeit werden vom Planer unverbindliche Preisauskünfte für die Gewerke Elektroinstallation, Portalschlosser und Malerarbeiten eingeholt. Die geschätzte Summe für die Elektroinstallationsarbeiten beträgt € 30.000,-- exkl. USt., für die Portalschlosserarbeiten € 40.000,-- exkl. USt. und für die Malerarbeiten € 10.000,-- exkl. USt.

Die Malerarbeiten könnten unter Umständen von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt werden. Die Materialkosten dafür betragen ca. € 2.500,-- exkl. USt.

Für die Portalschlosserarbeiten werden aus bauphysikalischen Überlegungen unverbindliche Preisauskünfte eingeholt. Die bestehenden Eingangsportale sind nicht schadhaft, entsprechen jedoch nicht mehr dem letzten Stand der Technik. Daher erscheint es sinnvoll, aufgrund der diversen Sanierungsarbeiten in der Aula und in den Garderoben auch die Portale zu erneuern. Die Elektroinstallationsarbeiten müssen aufgrund der neu herzustellenden Dachuntersicht im Zuge dieser Arbeiten komplett neu errichtet werden.

Im Zuge des Finanz jour fixe, am 8. Mai 2013 wurde die Art der Finanzierung der zu beauftragenden Gewerke besprochen. Festgelegt wurde, dass im heurigen Jahr € 336.000,-- zu bezahlen sind und der übersteigende Betrag erst im nächsten Jahr zur Auszahlung gelangen muss.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle der Vergabe der Zimmermanns- und Spenglerarbeiten an die Firma Leyrer & Kraft GmbH sowie der Vergabeermächtigung für die übrigen erforderlichen Arbeiten an die Ausschussvorsitzende und Stellvertreterin des GRA 3 die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/2101/6140

Einstimmig genehmigt.



Zu 9.) Gewerbeförderung

Kommunalsteuer-Lehrlinge 2012/02

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Bacher Christoph	2	Lehrlinge	€	580,57
EVN Netz	4	Lehrlinge	€	572,36
Fiedler GmbH	1	Lehrling	€	286,03
Furch GmbH	5	Lehrlinge	€	1.469,44
Glas-Frank	1	Lehrling	€	360,57
Heindl G. u. I.	4	Lehrlinge	€	465,12
Hofer KG	2	Lehrlinge	€	368,19
Keider & Reder	1	Lehrling	€	334,66
Kaufstrasse	6	Lehrlinge	€	1.125,60
Keider GmbH	3	Lehrlinge	€	529,09
Kika	9	Lehrlinge	€	1.352,07
Lichtquelle	1	Lehrling	€	204,94
Müller & Feindert	1	Lehrling	€	174,77
Optik Janner	1	Lehrling	€	83,79
Raiffeisen Lagerhaus	10	Lehrlinge	€	2.376,11
Ranftler Martin	3	Lehrlinge	€	599,07
Schöfmann Regina	3	Lehrlinge	€	379,53
Schreiber E.	6	Lehrlinge	€	847,23
Schuch, Radgeschäft	1	Lehrling	€	164,59
Stu tech	1	Lehrling	€	229,98
Swoboda	1	Lehrling	€	128,00
Wiesinger Ges.m.b.H.	8	Lehrlinge	€	1.991,94
Wittek Günter	2	Lehrlinge	€	583,03
<u>XXXLutz</u>	<u>2</u>	<u>Lehrlinge</u>	<u>€</u>	<u>216,81</u>
Gesamt	78	Lehrlinge	€	15.423,49

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2013 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl betont neuerlich, dass die Lehrlingsförderung aus seiner Sicht zu niedrig ist und stellt daher den Gegenantrag auf Verdoppelung der Förderung.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Antrag im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann auf Auszahlung der Gesamtsumme von € 15.423,49, aufgeteilt auf die einzelnen Betriebe, zur Abstimmung.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.



Der Vorsitzende bringt den Antrag auf Zuweisung des Gegenantrages von Gemeinderat Netzl an den zuständigen GRA zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Frank und Gemeinderat Stubenvoll haben während der Behandlung des Punktes 9.) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 10.) Freigabe der Dorferneuerungsmittel

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2012 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2013 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut zu fördern.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen. Die Dorferneuerungsmittel für 2013 betragen lt. VA 2013 1/363000/729170 € 135.300,--, wobei davon für die Auszahlung an die einzelnen Vereine wie im Jahr 2012 insgesamt € 120.193,59 zur Verfügung stehen.

Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.012,91 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der Einwohnerzahl zum Stichtag 1.1.2013 multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,269.

Unter Einbeziehung des „Bonus-Malus-Systems“, wo Leistungen, die von Katastralgemeinden bei der Stadtgemeinde Mistelbach abgerufen werden, Berücksichtigung finden, ergeben sich folgende Beträge, die den Dorferneuerungsvereinen im Jahr 2013 grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden können:

Ebendorf	€ 12.963,98
Eibesthal	€ 15.123,70
Frättingsdorf	€ 11.372,12
Hörersdorf	€ 13.143,23
Hüttendorf	€ 12.522,95
Kettlasbrunn	€ 13.686,05
Lanzendorf	€ 14.927,78
Paasdorf	€ 13.894,12
<u>Siebenhirten</u>	<u>€ 12.559,66</u>
Summe	€ 120.193,59

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle die Freigabe der Mittel entsprechend der oben angeführten Aufstellung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Beträge nicht 1 : 1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Regionale Grünzone – Erhaltenswerte Landschaftsteile

In der letzten Sitzung des GRA 2 wurde bereits über die Ausweisung der regionalen Grünzonen und erhaltenswerten Landschaftsteilen beraten. Eine Beschlussfassung soll erst heute, nach Zustellung der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung an den Ortsbauernrat Eibesthal erfolgen. Diese Stellungnahme wurde dem Ortsbauernrat am 18. April 2013 übermittelt.

Der Sachbearbeiter fasst noch einmal kurz die wesentlichen Inhalte aus den Planunterlagen zusammen.

Bei der Ausweisung von erhaltenswerten Landschaftsteilen und regionalen Grünzonen handelt es sich um eine überörtliche Planung, welche im Kompetenzbereich der NÖ Landesregierung liegt. Die Übermittlung der Pläne und Beschreibungen sind so gedacht, dass die Gemeinden noch vor der Verordnung Stellungnahmen abgeben können.

Durch die Ausweisung von erhaltenswerten Landschaftsteilen und regionalen Grünzonen werden Festlegungen für die örtliche Raumordnung, welche im Kompetenzbereich der Gemeinden liegen, getroffen.

In der Rechtsinformation vom Amt der NÖ Landesregierung ist angeführt, dass für die Landwirtschaft weder für die Bewirtschaftung noch für eine mögliche Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden Einschränkungen bestehen.

Die einzigen Einschränkungen ergeben sich für die örtliche Raumplanung, wo dann festgelegt wird, dass bei erhaltenswerten Landschaftsteilen vor der Festlegung einer anderen Widmung als Grünland-Land- und Forstwirtschaft detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Diese Untersuchungen sehen vor, ob es nicht in der Katastralgemeinde für das dann geplante Vorhaben gleiche oder bessere Standorte gibt. Wenn das nicht der Fall ist, ist auch eine Widmungsänderung möglich.

Bei den regionalen Grünzonen ist eine Baulandwidmung nicht mehr möglich.

Nachdem sich die regionalen Grünzonen außerhalb der Grünland-Freihalteflächen befinden, ist eine Baulandwidmung in den ausgewiesenen Bereichen nicht angedacht und damit auch kein Nachteil für die Allgemeinheit erkennbar.

Der GRA 2 hat daher in seiner Sitzung vom 25. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Durch die Ausweisung der vom Amt der NÖ Landesregierung übermittelten Pläne des Grünraumplaners Dipl.Ing. Thomas Proksch, Büro „Land in Sicht“, 1030 Wien über die erhaltenswerten Landschaftsteile und regionalen Grünzonen sind keine Nachteile für die örtliche Raumordnung zu erkennen. Sämtliche mögliche Siedlungserweiterungsgebiete sind durch die Ausweisung nicht betroffen. Nachdem bei Neuwidmungen in der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (außerhalb des Siedlungserweiterungsgebietes) immer Varianten angedacht oder untersucht wurden ist auch hier kein Nachteil für die Allgemeinheit erkennbar.

Gemäß der Rechtsinformation vom Amt der NÖ Landesregierung gibt es auch aufgrund der Ausweisung der erhaltenswerten Landschaftsteile und regionalen Grünzonen keine Nachteile in der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Ebenso ist die Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden in den ausgewiesenen Gebieten weiter möglich.

Der Gemeinderat möge daher die ausgewiesenen erhaltenswerten Landschaftsteile und regionalen Grünzonen zur Kenntnis nehmen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.



Zu 12.) Grundverkehr

„Marschalhaus“ Kettlasbrunn – Abrissgenehmigung für Dorferneuerungsverein

Mit Schreiben vom 15. April 2013 sucht der Dorferneuerungsverein Kettlasbrunn, vertreten durch Obmann Stadtrat Leopold Theil, um Genehmigung für den Abriss des im Eigentum der Gemeinde stehenden „Marschalhauses“ in Kettlasbrunn, Hauptstraße 16, GST-NR .349 an und begründet dies wie folgt:

„In der Sitzung des Dorferneuerungsvereines vom 01. Februar 2013 wurde über einen möglichen Abriss dieses Gebäudes diskutiert, da das Haus von keinem Verein in der Ortschaft genutzt wird. Eine Sanierung des Gebäudes wäre nicht zielführend, da die Räumlichkeiten für eine Lagerung von diversen Gegenständen, aufgrund eines Stiegenaufganges nicht geeignet sind. Somit ist dieses Haus (.349), welches sich auf dem Grundstück (Nr. 4294/12) befindet, für den Verfall freigegeben.

Wenn es eine Zustimmung für den Abriss des Hauses gibt, wird das Grundstück zwischenzeitig als Abstellplatz für FF-Mitglieder bei Einsätzen dienen und in weiterer Folge, wenn es die finanzielle Lage zulässt, soll ein Gebäude bzw. eine Halle errichtet werden, wo alle Utensilien (Sitzgarnituren, Kühlschränke, Rasenmäher uvm.) des Dorferneuerungsvereines, der Feuerwehr und des Verschönerungsvereines untergebracht werden können. Weiters müssen alle Anschlüsse (Strom, Gas und Wasser) deaktiviert werden.

Von der Dorferneuerung bzw. Vereinen würden folgende Dienstleistungen erbracht werden: Abdecken des Daches, Entfernung des Dachstuhles, Abriss der Grundmauern.

Die Entsorgung aller Materialien, welche nicht wiederverwertet werden können, sollen vom Bauhof kostenlos übernommen bzw. entsorgt werden. Weiters solle die Gemeinde beim Abbruch der Betonfundamente (Einfriedigung und div.) mittels Baufahrzeugen (Bagger und LKW) des Bauhofes unentgeltlich unterstützen.

Die mit dem Ansuchen angesprochenen Themenbereiche betreffen drei unterschiedliche Zuständigkeiten:

Entscheidung des GRA 2 betreffend Abrissgenehmigung

Entscheidung des GRA 1 betreffend Übernahme der angesuchten Kosten

Im Falle der Genehmigung des Abrisses Beauftragung eines technischen Sachbearbeiters mit den technisch vorzunehmenden Maßnahmen, die von der Stadtgemeinde als Eigentümerin des Gebäudes in Zusammenhang mit dem Abriss durchzuführen sind.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 den Abriss des im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Gebäudes „Marschalhaus“ genehmigt.

Betreffend Entscheidung über Möglichkeiten der Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde wird das Ansuchen an den GRA 1 mit dem Ersuchen um Abklärung, ob und welche vom Dorferneuerungsverein angesuchten Kosten von der Stadtgemeinde übernommen werden können, weitergeleitet.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 13.) Bestandverträge

A) Miete

a) Tierschutzverein „Tierheim Dechanthof – Die gute Tat“

Nachdem mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 2012 bereits der Immobilienleasingvertrag, der Baurechtsvertrag sowie der Baubeauftragungsvertrag genehmigt wurden, ist nunmehr noch ein Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Tierschutzverein über die Nutzung der Liegenschaft Grundstück Nr. 6818, EZ 4182, KG Mistelbach, abzuschließen. Der gegenständliche Mietvertrag soll mit Fertigstellung des neuen Tierschutzheimes durch die Leasinggeberin und Übernahme des Mietobjektes durch die Stadtgemeinde Mistelbach beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Als Mietzins sind mit € 1,-- jährlich sowie die Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben vorgesehen. Nach Mitteilung von Vertretern der Viertelstierheime St. Pölten, Wr. Neustadt und Krems werden dort keine Kommunal- und keine Grundsteuer vorgeschrieben. Vorgeschlagen wird, dass diese in Mistelbach eingehoben und bis auf Widerruf mit einer Subvention in gleicher Höhe gegenverrechnet werden.

Auch bis zur Übernahme des neuen Mietobjektes soll für den derzeitigen Bestand der oben angeführte Mietzins gelten.

Auf Grund dessen, dass sich der Tierschutzverein bereit erklärt hat, weitere max. € 400.000,-- in das Projekt zu investieren, soll weiters die gegenständliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und dem Verein abgeschlossen werden, dass nach Ende des Leasingvertrages, also nach 25 Jahren die Liegenschaft (Gebäude samt Grund und Boden) wieder in das Eigentum des Vereins über- bzw. zurückgeht, also als Kaufpreis die getätigten Investitionen angerechnet werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Bogner Johann, Brennerweg 14/4

Herr Johann Bogner, 2130 Mistelbach, Waisenhausstraße 18, hat mit Ansuchen vom 13. Oktober 2012 um dringende Anmietung einer Gemeindewohnung ersucht.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 den Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages für das oa. Mietobjekt, bestehend aus einem Wohn- und Schlafräum, Küche, Bad, WC und Vorraum im Ausmaß von 44 m², mit Herrn Johann Bogner empfohlen.

Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§16 Abs. 2 bis 4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,29/m² beträgt die Miete bei Neuvermietung daher € 232,76 zzgl. 10% UST in Höhe von € 23,28 und derzeitigen BK in Höhe von € 115,--, insgesamt daher € 371,04.

Herr Bogner bewohnt die Wohnung seit 2. April 2013 und ist der Mietvertrag daher rückwirkend mit 2. April 2013 abzuschließen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Ebersberger Josef, Holzlagerplatz Kettlasbrunn

Mit Ansuchen vom 12. Februar 2013 ersucht Herr Josef Ebersberger, 2192 Kettlasbrunn, Kettlasbrunner Hauptstraße 74 um Vermietung eines Holzlagerplatzes auf Gemeindeparz. GST-NR 4792. Auf diesem Grundstück bestehen bereits Holzlagerplätze von Bachmayer Harald und Rath Anton.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Vermietung eines Holzlagerplatzes an Josef Ebersberger, für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit 1. Juni 2013 bis 31. Mai 2023, der Vertrag endet mit Zeitablauf. Miete € 15,-- zzgl. der gesetzlichen UST.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der für die gesamte Vertragsdauer anfallende Mietzins in Höhe von insgesamt € 180,-- vor Gegenzeichnung des Vertrages bei der Gemeinde zu bezahlen. Es wird Wertbeständigkeit des Mietzinses nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 vereinbart, Indexschwankungen bis 5% bleiben unberücksichtigt. Weiters sind vom Mieter Vertragsvergebührungskosten in Höhe von € 1,80 zu entrichten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Pacht

a) Kießling Josef, KG Mistelbach

Herr Herbert Schmid, Pächter der Gemeindeparz. GST-NR 552/1 (Hintern Markt) und 3420/1 (Seebrückl) hat am 8. März 2013 bekanntgegeben, dass er den Pachtvertrag nach Ablauf per 30. September 2013 pensionsbedingt nicht verlängert.

Mit Schreiben vom 12. April 2013 sucht Herr Josef Kießling, 2130 Mistelbach, Waldstraße 28, um Abschluss eines Pachtvertrages für GST-NR 3420/1 im Ausmaß von 0,3029 ha, an. Der Pachtzins beträgt jährlich € 196,22/ha (inkl. USt) und ist jeweils am 1. Oktober zu zahlen. Weiters ersucht Herr Kießling um Abschluss eines Pachtvertrages für GST-NR 630/2. Dieses Grundstück liegt im ehemaligen Projektgebiet der Park&Ride-Anlage und wurde der Abschluss eines Pachtvertrages vereinbart, wenn nach Durchführung der Teilungspläne das neue Flächenausmaß bekannt ist. Gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5440-B-1/10 beträgt die Fläche nunmehr 0,1721 ha.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Pachtvertrages ab 1. Oktober 2013 auf die Dauer von einem Jahr bis 30. September 2014 für die Gemeindeparz. GST-NR 3420/1, „Seebrückl“ (0,3029 ha) und GST-NR 630/2 (0,1721 ha). Der jährliche Pachtzins beträgt € 196,22/ha und ist am 1. Oktober 2014 zu bezahlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Waberer Ernst, KG Mistelbach

Herr Herbert Schmid, Pächter der Gemeindeparz. GST-NR 552/1 (Hintern Markt) und 3420/1 (Seebrückl) hat am 8. März 2013 bekanntgegeben, dass er den Pachtvertrag nach Ablauf per 30. September 2013 pensionsbedingt nicht verlängert.

Vizebürgermeister Ernst Waberer, 2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 123, sucht mit Antrag vom 12. April 2013 um Abschluss eines Pachtvertrages für GST-NR 552/1 (Hintern Markt) an.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Pachtvertrages ab 1. Oktober 2013 auf die Dauer von einem Jahr bis 30. September 2014 für die Gemeindeparz. GST-NR 552/1 (Hintern Markt) im Ausmaß von 0,6904 ha. Der jährliche Pachtzins beträgt € 196,22/ha und ist am 1. Oktober 2014 zu bezahlen.

Gemeinderat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Vizebürgermeister Waberer hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

c) Huysza Thomas, KG Kettlasbrunn

Herr Thomas Huysza, Anton Dörtl-Gasse 1, 2193 Wilfersdorf, Pächter der Gemeindeparz. GST-NR 5032 („Weg“) sucht am 6. Mai 2013 um Verlängerung des derzeit bestehenden und bis 30. September 2013 abgeschlossenen Pachtvertrages an.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Pachtvertrages ab 1. Oktober 2013 auf die Dauer von 1 Jahr bis 30. September 2014 für die Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 5032 („Weg“) im Ausmaß von 0,0500 ha die Zustimmung erteilen.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 196,22/ha und ist am 1. Oktober 2014 zu bezahlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Fiby Johann, KG Frättingsdorf

Mit Ansuchen vom 22. April 2013 ersucht Herr Johann Fiby, Holzleitenstraße 4, 2132 Frättingsdorf, um Verlängerung des Pachtvertrages für GST-NR 2101/1 (Auf der Haid), da der bestehende Pachtvertrag mit 30.09.2013 beendet wird.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 25. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Verlängerung des Pachtvertrages für GST-NR 2101/1 (Auf der Haid), im Ausmaß von 1,8082 ha, bis 30. September 2014. Der Pachtzins beträgt € 174,41/ha und ist am 1. Oktober 2014 zu bezahlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



C) Bittleihe

Volksschule Siebenhirten

Der Musikverein Siebenhirten zeigt Interesse an der Miete von Räumlichkeiten für die Probearbeiten in der Volksschule Siebenhirten. Die notwendigen akustischen Adaptierungsarbeiten werden vom Musikverein Siebenhirten noch abgeklärt. Es wird vorgeschlagen, als Miete lediglich einen Anteil der Betriebskosten weiter zu verrechnen – je nach Anzahl der anderen Nutzer entweder ein Drittel oder die Hälfte. Als Vertrag soll eine Bittleihe, ein Prekarium, abgeschlossen werden. Da dem Musikverein Siebenhirten Kosten aufgrund der Adaptierungsarbeiten anfallen, soll die Stadtgemeinde Mistelbach für den Zeitraum von fünf Jahren auf die Kündigung verzichten. Zurzeit wird auch geprüft, ob die Räumlichkeiten im Erdgeschoß der Jugend Siebenhirten zur Verfügung gestellt werden können.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach bietet dem Musikverein Siebenhirten die Möglichkeit, die notwendigen Räumlichkeiten für die Probearbeiten in der ehemaligen Volksschule Siebenhirten in Form einer Bittleihe zu den Kosten der anteiligen Betriebskosten anmieten zu können. Die Stadtgemeinde Mistelbach verzichtet für den Zeitraum von fünf Jahren auf die Kündigung. Eine Ausnahme sollte ein möglicher Eigenbedarf darstellen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

Spielplatz „Landesbahnpark“

Für den Spielplatz am Landesbahnpark wurden neue Spielgeräte angeschafft. Bevor diese nun aufgebaut werden, muss noch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Liegenschaftseigentümer, der Stiftung Fürst Liechtenstein getroffen werden. Die bestehende Pachtvereinbarung beinhaltet keine Vereinbarungen, die Spielgeräte betreffend. Daher soll eine Benützungvereinbarung zur bestehenden Pachtvereinbarung zwischen der Stiftung Fürst Liechtenstein, Gutsbetrieb Wilfersdorf, Hauptstraße 1, 2193 Wilfersdorf und der Stadtgemeinde Mistelbach entsprechend vereinbart werden.

Die Vereinbarung lautet wie folgt:

„Die Stiftung Fürst Liechtenstein ist mit der Aufstellung von Spielgeräten in dem an die Stadtgemeinde Mistelbach vermieteten „Landesbahnpark“ Parz. 555/1, KG Mistelbach, einverstanden:

Die Stiftung Fürst Liechtenstein übernimmt keine Haftung für den Zustand des gewählten Standorts (Untergrund, Einbauten, Leitungen, etc.) und auch nicht für den Zustand eventuell angrenzender Bäume und Sträucher.

Die Stadtgemeinde Mistelbach verpflichtet sich, nach dem Abbau der Spielgeräte oder nach Beendigung des gegenständlichen Pachtvertrages, den ursprünglichen Zustand (Abtrag des gesamten Fundamentes, Humusierung, Begrünung, etc.) wiederherzustellen.



Die Stadtgemeinde Mistelbach hält die Stiftung Liechtenstein für sämtliche Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit dieser Gestattung stehen können, schad- und klaglos.
Diese Vereinbarung beginnt mit 15. Mai 2013 und gilt solange, als auch der Pachtvertrag mit der Stiftung Fürst Liechtenstein (wurde unbefristet abgeschlossen) besteht.“

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Ladengruber verlässt die Sitzung.

Zu 14.) Benützung von Gemeindegrund

a) Patzner Wilhelm - Interessensgemeinschaft Sportspiel Mistelbach, KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 11. April 2013 sucht Herr Wilhelm Patzner, 2130 Mistelbach, Georg Göstl-Straße 3/2, stellvertretend für die „Interessensgemeinschaft Sportspiel Mistelbach“, um Erlaubnis zur Benützung von Gemeindeparz. GST-NR 484/1 KG Mistelbach (Stadtgemeinde Mistelbach) für eine Golfstation im Rahmen der Schulsportveranstaltungen an.

Mit Beschluss des GRA 9 vom 6. November 2012 wurde die grundsätzliche Unterstützung für das Sportspiel Mistelbach genehmigt.

Die angefragte Fläche ist durch die räumliche Nähe zu Sporthalle und Hortplatz Gartengasse aus Sicht der Interessensgemeinschaft gut geeignet, die Veranstaltung soll an folgenden Tagen jeweils in der Zeit von 8:00 bis 15:30 abgehalten werden:

Mittwoch, 24. April 2013

Dienstag, 14. Mai 2013

Montag, 27. Mai 2013

10.- 14. Juni 2013 an 1 Tag und 21.- 29. Juni 2013 an 1 - 2 Tagen

Die Wiese wird möglichst in der Form geschont, dass die Abschläge von mitgebrachten Kunststoffunterlagen aus erfolgen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung der unentgeltlichen Benützung GST-NR 484/1 zur Verwendung als Golfstation, jeweils in der Zeit von 8:00 bis 15:30 an folgenden Tagen:

Mittwoch, 24. April 2013

Dienstag, 14. Mai 2013

Montag, 27. Mai 2013

10. Juni bis 14. Juni 2013 an 1 Tag und 21. Juni bis 29. Juni 2013 an 1 - 2 Tagen

Die Genehmigung der Abhaltung der Veranstaltung ist gesondert einzuholen.

Die „Interessensgemeinschaft Sportspiel Mistelbach verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellte Fläche mit größtmöglicher Schonung zu verwenden. Damit die Wiese keinen Schaden nimmt, sind die mitgebrachten „Abschlagunterlagen“ nach den einzelnen Veranstaltungstagen jeweils wieder zu entfernen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Land Niederösterreich – Aufstellung „Niederösterreich „Landmark“ im Rahmen der NÖ Landesausstellung, KG Hörersdorf

Mit Schreiben vom 16. April 2013 ersucht das Land Niederösterreich, Abt. LAD1/Pressedienst-Öffentlichkeitsarbeit, um Genehmigung der Benützung einer Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 3294. Dieses Grundstück liegt an der B46 zwischen Siebenhirten und Hörersdorf im Bereich der Zufahrtsstraße zum Brunnenschutzgebiet.

Anlässlich der Landesausstellung soll ab 26. April 2013 ein großes „N- Landmark“ aufgestellt werden. Auf Wunsch des Landes NÖ soll das „N- Landmark“ nach der Landesausstellung zunächst bis 30. April 2015 mit der Möglichkeit der Verlängerung der Vereinbarung in beidseitigem Einvernehmen abgeschlossen werden.

Aus Sicht der Abteilungen Infrastruktur und Straße und Verkehr spricht nichts gegen die Aufstellung des „N- Landmark“ an dem angefragten Standort.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der unentgeltlichen Benützungsvereinbarung mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. LAD1/Pressedienst-Öffentlichkeitsarbeit, für den Zeitraum 26. April 2013 bis 30. April 2015 und der Option der Verlängerung bei beidseitigem Einverständnis seine Zustimmung erteilen. Allfällige sich aus der Aufstellung des „N- Landmark“ ergebende Verkehrssicherungspflichten treffen den Vertragspartner. Dieser übernimmt die Haftung für Schäden, die sich auf Grund mangelnder Sicherung und Betreuung ereignen und hält die Stadtgemeinde in diesem Zusammenhang schad- und klaglos.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, binnen 3 Monaten nach Abbau des „N-Landmark“ den vorherigen Zustand des Grundstückes wieder herzustellen. Der Bestandnehmer verpflichtet sich, die Stadtgemeinde schriftlich über Abbau und Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu informieren.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Ferienspiel 2013

Zum 25. Mistelbacher Ferienspiel wollen Vereine, Institutionen und Wirtschaftstreibende den Kindern in den Sommerferien die Möglichkeit geben, mit Spiel und Spaß bei den verschiedensten Aktivitäten wieder mitzumachen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist von der Ferienbetreuung in der Landwirtschaftlichen Fachschule völlig unabhängig.

Anmeldungen für diverse Aktivitäten sind manchmal nicht nötig oder auch kurzfristig möglich. Das Programm wird Mitte Juni in den Kindergärten und Schulen ausgeteilt.

Die Fahrt für die Gewinner des kommenden Ferienspiels soll am Samstag, 7. September 2013 nach Wien in die Hofburg führen. Die Anreise erfolgt mit dem Zug. Die Kosten für die Kinderführung betragen bei einer Gruppe ab 20 Personen: € 5,-/Kind.



Die voraussichtliche Kalkulation der Kosten für das Ferienspiel 2013 lautet wie folgt:

Gestaltung Broschüre	€ 960,--
1.300 Druck Broschüre	€ 650,--
Abschlussfahrt	€ 500,--
Ausgaben gesamt	€ 2.110,--

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Fahrt für die Gewinner des kommenden Ferienspiels soll am Samstag, 7. September 2013, in die Hofburg in Wien führen. Die Kosten für die Kinderführung betragen bei einer Gruppe ab 20 Personen € 5,--/Kind. Die Reservierung in der Hofburg soll bereits jetzt erfolgen, um den Termin sicherzustellen.

Die Beauftragung für die Gestaltung und den Druck der Broschüre soll, sobald alle Informationen vorliegen, im Rahmen der kalkulierten Kosten erfolgen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810/768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Seniorenausflug 2013

a) Programm

Die Besichtigungsfahrt für den diesjährigen Seniorenausflug fand am 12. April 2013 statt. Im Rahmen der Besichtigungsfahrt wurde das Programm fixiert:

- Frühstück in der Autobahnraststätte Rosenberger St. Pölten
- Basilika Maria Taferl
- Mittagessen in Nussendorf/Artstetten
- Wahlweise Weinwelt Loosium oder Kittenberger Erlebnispark in Schiltern
- Gemütlicher Ausklang beim Heurigen in Höbersdorf

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Auftragsvergabe Bus

Auf Grundlage des geplanten Zieles für den diesjährigen Seniorenausflug und nach den internen Richtlinien wurde eine Direktvergabe – unverbindliche Preisauskunft gewählt und Vergleichspreisauskünfte eingeholt.



Konkret liegen folgende Preisauskünfte vor:

Busunternehmen	Preis je Bus (18 Sitzplätze) inkl. 10 % MwSt.	Preis je Bus (35 Sitzplätze) inkl. 10 % MwSt.	Preis je Bus (42 Sitzplätze) inkl. 10 % MwSt.	Preis je Bus (50 Sitzplätze) inkl. 10 % MwSt.	Preis je Bus (58 Sitzplätze) inkl. 10 % MwSt.
Columbus			1.080	1.130	1.170
Dr. Richard			1.080	1.130	1.170
Gschwindl	858	897		956	1.069

Nach Rückfrage sichert das Busunternehmen Gschwindl zu, dass 6 bis 7 Busse mit 50 oder 58 Sitzplätzen kein Problem sind. Es muss allerdings, wie bei allen anderen Busunternehmen auch, darauf geachtet werden, dass 14 Stunden Einsatzzeit nicht überschritten werden dürfen.

Die Prüfung der eingereichten Preisauskünfte hat die Firma Gschwindl als Billigstbieter ausgewiesen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Es soll das Busunternehmen Gschwindl beauftragt werden.

Die Art des Busses – mit welcher Anzahl von Sitzplätzen – soll entsprechend der Anmeldungen und Organisation der Einstiegsstellen beauftragt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/429000-768300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Kostenbeitrag für Senioren

Der Kostenbeitrag für Busfahrt, Mittagessen, Eintritte und Führungen betrug im vorigen Jahr € 29,--. Für Senioren, deren monatliches Einkommen jenen Betrag der Ausgleichszulage nicht überstieg, wurden € 7,-- verrechnet.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kostenbeitrag soll gleichbleibend wie im Vorjahr 2012 mit € 29,-- und für Senioren, deren monatliches Einkommen € 837,63 netto für Alleinstehende oder € 1.255,89 netto für Ehepaare, das entspricht den Richtsätzen der Ausgleichszulage, nicht übersteigt, mit € 7,-- festgelegt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/429000-768300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



Zu 17.) Veranstaltungen

a) Ausstellung Süßes - M-Zone

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 empfohlen, wie schon 2011 soll es auch heuer zum Thema Süßes eine Gemeinschaftsausstellung geben.

In der Zeit vom 14. Juni bis 7. Juli 2013 ist eine Ausstellung mit Weinviertler Künstlern in der M-Zone des Museumszentrums Mistelbach geplant.

Es werden folgende Künstler mitmachen: Heinz Cibulka, Franziska Erntl, Günther Esterer, Magdalena Frey, Werner Gröger, Christine Gotschim, Mariana Ionita, Franz Rauscher, Elsemaria Schwarz, Franz Schwelle, Sylvia Seimann, Edda Swatschina, Monika Walzer und Gottfried >Laf< Wurm.

Die Vernissage soll am 14. Juni 2013 um 19.30 Uhr, mit einem anschließenden kleinen Buffet, stattfinden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Ausstellung Malakademie

Wie jedes Jahr zeigt die Malakademie Mistelbach unter der Leitung von Herrn Günther Esterer ihre Werke im Rahmen einer Ausstellung im Stadtsaal. Beginn dieser Ausstellung ist am 7. Juni 2013, um 18:00 Uhr, mit einer Vernissage.

Die Ausstellung kann bis einschließlich 29. Juni 2013 besichtigt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 18.) Blasmusikförderung

Um eine Förderung für Blasmusikvereine haben in diesem Jahr neun Blasmusikkapellen angesucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 10. April 2013 entsprechend der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Mittel in nachfolgender Höhe empfohlen:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
Ortasmusik Frättingsdorf	26	4,4355	115
Ortasmusik Paasdorf	47	4,4355	208
Ortasmusik Siebenhirten	51	4,4355	226
Ortasmusik Kettlasbrunn	72	4,4355	319
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	108	4,4355	479



Ortsmusik Hörersdorf	122	4,4355	541
Musikverein Ebendorf	176	4,4355	781
Blasmusikverein Eibesthal	256	4,4355	1.135
Stadtkapelle Mistelbach	382	4,4355	1.694
	1.240	4,4355	5.500

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3210-7772 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Verkehrsangelegenheiten, Verträge

a) Splittlager Kettlasbrunn, Rolland Theresia

Herr Rolland, Kettlasbrunn, hat vor vielen Jahren den Winterdienst in Kettlasbrunn für die Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt. Für das Splittlager hat sich Herr Rolland auf seine Kosten, selbst einen Silo errichtet. Dieser Silo wird von der Stadtgemeinde Mistelbach vor der Wintersaison befüllt. Durch eine Ausschreibung hat der Maschinenring seinerzeit den Zuschlag erhalten und Herr Steininger hat den Winterdienst im Auftrag des Maschinenringes durchgeführt. Der Silo von Herrn Rolland wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach weiterhin verwendet. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wurde nie ein Mietvertrag abgeschlossen. Herr Rolland hat nur ganz selten finanzielle Ansprüche an die Stadtgemeinde Mistelbach gestellt. Auf Grund der Aufzeichnungen hat Herr Rolland 2009, € 30,-- für den Silo und Bereitstellung der Betriebsmittel erhalten. Herr Rolland ist 2012 verstorben und seine Witwe hat nun ersucht, eine Klarstellung bezüglich Vermietung herbeizuführen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach mietet in Eibesthal ein Objekt an, welches als Splittlager dient. Die Miete beträgt pro Jahr € 500,-- inkl. USt. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass für Frau Rolland Theresia für die Bereitstellung des Splittsilos inkl. Betriebsmittel ein Kostenbeitrag von € 200,-- inkl. USt ab 2010 verrechnet wird.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2013 folgenden Beschluss gefasst: Frau Theresia Rolland, Herrenzeile 15, 2192 Kettlasbrunn, soll für den Splittsilo eine jährliche Miete von € 200,-- ab 2010 gewährt werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit Wertsicherung soll mit Frau Theresia Rolland abgeschlossen werden.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Brücke Kettlasbrunn

Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wurde beim Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, um Benützung öffentlichem Wassergutes zum Zweck der Errichtung einer Brücke, KG Kettlasbrunn, in der Verlängerung der Herrenzeile angesucht. Am 21. März 2013 wurde der Vertrag zur Beschlussfassung der Stadtgemeinde Mistelbach vorgelegt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Das Übereinkommen mit dem Land NÖ für die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Errichtung der Brücke über den Kettlasbach, in Verlängerung der Herrenzeile, soll angenommen werden.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Grundbenützung öffentliches Wassergut

ABA Mistelbach, Aufschließung „Seepark Waldstraße II“

Mit dem Schreiben vom 18. April 2013 der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, vom Amt der NÖ Landesregierung, wurde der Vertrag mit der Aktenzahl WA1-ÖWG-33027/348-2013 übermittelt. Der Vertrag beinhaltet die Ableitung der Regenwässer von der öffentlichen Straßenfläche und des Wohngebietes „Seepark Waldstraße II“ in die Mistel. Der vorliegende Vertrag soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Weinerek beantragt, der Gemeinderat wolle dem Vertrag WA1-ÖWG-33027/348-2013 die Zustimmung erteilen. Die Errichtungskosten werden zur Gänze vom Wohnbauträger des Seeparks Waldstraße II übernommen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Sportstätten

a) Weinlandbad SPORT.LAND Immer am Ball – Bädertour 2013

Wie auch in den letzten Jahren soll die Sportland NÖ - Immer am Ball Bädertour auch dieses Jahr wieder durch NÖs Bäder rollen.

Inhalt ist heuer Promotion des Videowettbewerbs für Jugendliche unter dem Motto „Wasser macht Spaß“, Musik & Moderation, Verteilung eines kostenlosen SPORT.LAND.NÖ-Balls, aufblasbarer Hindernisparcours & Torschusswand, Animation und Körperbewusstsein durch Computer unterstütztes TalentDiagnoseSystem für Erwachsene, Geschicklichkeitsparcours mit Segways, Staffelschwimmwettbewerb, Präsentation und Animation mit dem Ball, Gewinnspiel (bei Teststationen werden Getränkeflaschen Frisbees, etc. verlost!), Sicherheitstipps zum Thema Schwimmen und Präsentation der örtlichen Sportvereine aller Dachverbände.



Voraussetzung ist wie immer freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre.
Überregionale Bewerbung durch Medienpartner – ORF NÖ und NÖN Plakaten mit Eindruck und Kooperation über Österreichischen Tennisverband.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll an der Sportland NÖ Bädertour 2013 teilgenommen werden.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Badpreise 2013

Preise 2013	Tageskarte	Halbtages- karte bis 13:00 bzw. ab 13:00 Uhr	Abend- karte ab 17:30 Uhr	Saison- karte
Erwachsene	€ 6,00	€ 4,50	€ 3,00	€ 87,00
Kinder	€ 3,00	€ 2,50		€ 30,00
Senioren				€ 56,00
Jugendliche, Studenten, Präsenz-Zivildienstler, Invalide mit Ausweis	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 41,00
AZ-Bezieher				€ 20,00
Kabine	€ 5,00	€ 4,00		€ 56,00
Komfortkasten	€ 4,00	€ 3,00		€ 41,00
Familienkarte				€ 148,00
Alleinerzieherkarte				€ 97,00
Gruppenkarten: nur für Schulkassen und Bundesheer in der Ausbildung	€ 2,50			
Sonnenschirm	€ 2,50			
Reinigungsgebühr bei Verunreinigungen	€ 41,00			
Einsatz für Saisonkarte	€ 5,00			
Verlust der Saisonkarte	€ 5,00			

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 den Bericht zur Kenntnis genommen.

Ergänzend dazu ist auszuführen, dass im GRA 9 vom 30. Jänner 2012 eine jährliche Valorisierung beschlossen wurde, wobei festgehalten wurde, dass jeweils auf ganze 10 Cent abgerundet wird.

Nach Mitteilung der Sachbearbeiterin wurde bei der Vorbesprechung eine Rundung auf 10 Cent angesichts des damit verbundenen Mehraufwands für die Kassiere abgelehnt und wäre nunmehr festzulegen, ab wann eine Valorisierung bei diesen Beträgen durchgeführt wird.



Die Mitglieder des Stadtrates haben in der Sitzung am 24. April 2013 nach Diskussion einhellig die Ansicht vertreten, dass nach Überschreitung des Betrages von € 0,25 auf € 0,50 und bei Überschreitung des Betrages von € 0,75 auf € 1,00 gerundet werden soll.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den Badpreisen 2013 und der Rundungsbestimmung seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Zeltfest FC TZ-Möbel Mistelbach

Betreffend dem Zeltfest des FC TZ-Möbel Mistelbach vom 3.- 5. Mai 2013 im Sportzentrum Mistelbach fand im Vorfeld eine Besprechung statt.

Der FC TZ-Möbel Mistelbach erläuterte seine Anliegen und Wünsche, welche in einer Vereinbarung geregelt werden konnten.

Zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem FC TZ-Möbel Mistelbach, vertreten durch Obmann Manfred Reiskopf, wurde Folgendes für die Benützung des Sportzentrums für das Zeltfest vom 3. bis 5. Mai 2013 festgelegt:

Die Stadtgemeinde Mistelbach überlässt dem FC TZ-Möbel Mistelbach für das Zeltfest kostenlos das Sportzentrum Mistelbach.

Für den Aufbau am 30. April 2013 werden die Bühnenelemente der Stadtgemeinde Mistelbach und ein Mitarbeiter der Grünen Partei kostenlos zur Verfügung gestellt. Der FC TZ-Möbel Mistelbach stellt zur Unterstützung beim Aufbau drei Personen zur Verfügung.

Der FC TZ-Möbel Mistelbach übernimmt für die Zeit des Aufbaues, der Veranstaltung und für den Abbau der für die Veranstaltung notwendigen Infrastruktur (Bühne, WC Anlagen, usw.) die Haftung für an der Sportanlage entstandenen Schäden.

Es ist im Vorfeld sowie nach der Veranstaltung eine Begehung mit Vertretern der Stadtgemeinde Mistelbach und Vertretern des Vereines FC TZ-Möbel Mistelbach durchzuführen und festgestellte Mängel zu protokollieren.

Der FC TZ-Möbel Mistelbach verpflichtet sich dazu, für die Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen und die Stadtgemeinde Mistelbach schadlos zu halten.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 und der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24. April 2013 die Zustimmung erteilt.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt, der Gemeinderat wolle nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Sportzentrum - Sanierung Spielfeld

Im Sportzentrum der Stadtgemeinde Mistelbach sollen die Spielfelder, wie im Voranschlag 2013 veranschlagt, saniert werden. Zu diesem Zweck wurde seitens der Verwaltung eine Ausschreibung durchgeführt.



Die Ausschreibungsergebnisse lauten wie folgt:

Fa. STRABAG AG € 7.867,12 inkl. MwSt.
Fa. Enzendorfer € 7.808,64 inkl. MwSt.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Auftrag für die Sanierung soll der Firma Enzendorfer, Bahnstraße 74, 2242 Prottes, zum Anbotspreis von € 7.808,64 inkl. Ust. erteilt werden.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/2621/6190 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Sporthalle, Sanierung – Bauabschnitt 1

Von den angeschriebenen Firmen für die Anbotslegung zur Sanierung der Sporthalle, Bauabschnitt 1, haben die Firmen TURKNA GmbH., PAUZENBERGER GmbH., STRABAG AG., und SWIETELSKY Bau GmbH., bis zum Abgabetermin am 5. April 2013 ihr Anbot abgegeben. Die nicht öffentliche Anbotseröffnung fand unter Beisein von STR Ing. Herbert Ettenauer, Dipl.-Ing. Manfred Kreuzer und Gerhard Koudela am 8. April 2013 um 7:30 Uhr statt.

Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

TURKNA GmbH., 3204 Kirchberg a.d. Pielach,	€ 244.814,31 exkl. USt.
SWIETELSKY Bau GmbH., 4050 Traun	€ 254.858,09 exkl. USt.
STRABAG AG., 1220 Wien	€ 255.605,15 exkl. USt.
PAUZENBERGER GmbH., 3350 Stadt Haag	€ 270.242,25 exkl. USt.

Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens war es möglich mit den Firmen Preisverhandlungen durchzuführen. Die Preisverhandlungen wurden mit 16. April 2013 um 14:00 Uhr angesetzt und fanden im Beisein von STR Ing. Herbert Ettenauer, DI Brigitte Wiesinger, Hannes Forster und Gerhard Koudela statt.

- Die Firma PAUZENBERGER teilte per Email mit, dass der Termin aus Zeitgründen nicht wahr genommen werden kann und ein Nachlass von 2 % auf das abgegebene Anbot gegeben werden kann.
- Die Firma SWIETELSKY Bau GmbH., teilte per Email mit, dass das abgegebene Anbot nicht nachgebessert werden kann.
- Die Firma STRABAG AG ist der Einladung zum Verhandlungstermin aus bisher unbekanntem Gründen nicht nachgekommen.
- Lediglich die Firma TURKNA GmbH., ist zum Verhandlungstermin erschienen. Das Verhandlungsgespräch brachte folgendes Ergebnis:

Die Fa. TURKNA gewährt einen Nachlass von 2 % und 3 % Skonto bei einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Weiters werden allfällige neu zu gestaltende Bodenmarkierungen gratis durchgeführt.



Nachverhandelte Anbotssummen:

TURKNA GmbH., 3204 Kirchberg a.d. Pielach	€ 232.573,59 exkl. USt.
SWIETELSKY Bau GmbH., 4050 Traun	€ 254.858,09 exkl. USt.
STRABAG AG., 1220 Wien	€ 255.605,15 exkl. USt.
PAUZENBERGER GmbH., 3350 Stadt Haag	€ 264.837,40 exkl. USt.

Das ausverhandelte Budget von € 160.000,-- für die Sanierung der Wandverkleidung basierte auf den Austausch der bestehenden Wandverkleidung und das Ersetzen der Garagentore durch Sprossenwandflügeltüren. Die Mehrkosten von rund € 70.000,-- sind durch mehrmalige Besprechungen vor Ort und Ergänzungen des ursprünglichen Leistungsverzeichnisses entstanden.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Wandverkleidung bis Deckenunterkante	ca. € 40.000,-- exkl. USt.
Basketballsysteme	ca. € 19.000,-- exkl. USt.
Versenkbare Handball- und Fußballtore	ca. € 10.000,-- exkl. USt.
Slackline	ca. € 1.200,-- exkl. USt.

Die Mitglieder des Stadtrates haben in der Sitzung am 24. April 2013 nach ausführlicher Diskussion die Ansicht vertreten, dass der Betrag von € 160.000,-- für die Sanierung der Sporthalle im heurigen Jahr nicht überschritten werden darf.

Der für die Sanierungsarbeiten erforderliche darüber hinausgehende Betrag kann erst im nächsten Jahr finanziert werden und belastet den entsprechenden Budgetansatz 2014.

Von den Ergänzungen soll nur die Wandverkleidung bis Deckenunterkante, jedoch sollten nicht die Basketballsysteme, die versenkbaren Handball- und Fußballtore und die Slackline beauftragt werden. Vor Beauftragung hat die Firma Turkna GmbH schriftlich zu bestätigen, dass die Wandverkleidung so ausgebildet wird, dass die angebotenen Sportgeräte später ohne Mehrkosten montiert werden können.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der oben angeführten Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/2630-0100 VA 2013 € 160.000,--

Einstimmig genehmigt.

f) Sporthalle

Wegen der Sanierung der Sporthalle ist an alle benützenden Schulen und Vereine ein Schreiben ergangen, dass in der Zeit von 17. Juni – 28. September 2013 die Sporthalle gesperrt ist.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 22.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 23.) A.o. Vorrückung eines Beamten des Weinviertelklinikums
- 24.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 25.) Sonderurlaub nach Karenz

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.

Zu 26.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Netzl fragt nach, warum bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht erwähnt wurde, dass die Gemeinde 40 Jahre auf eine Verbundlichung der HTL verzichtet hat.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage dahingehend, dass die Aussage nicht stimme, es wurde lediglich eine Betriebspflicht eingegangen und man ist weiterhin in intensiven Verhandlungen mit dem Land NÖ und dem Bund.

Gemeinderat Netzl kritisiert die schriftlichen Antworten auf seine Fragen in der letzten Gemeinderatssitzung.

Gemeinderat Bgm. a.D. Reg.Rat Weidlich verweist zum Thema Lehrlingsförderung darauf, dass es ein Irrglaube von Gemeinderat Netzl sei, dass jeder Schüler der Gemeinde wesentlich mehr kosten würde als ein Lehrling. Die bestehende Lehrlingsförderung wurde unter ihm als Bürgermeister eingeführt und die Gemeinde zahlt neben dieser zusätzlichen Förderung darüber hinaus Erhebliches für jeden Lehrling, denn jeder Lehrling sei auch Schüler (Berufsschule).

Gemeinderat Bgm. a.D. Reg.Rat Weidlich weist nochmals hinsichtlich seiner Abwahl als GAUM-Obmann darauf hin, dass nunmehr in einer weiteren Vorstandssitzung die Gründe genannt wurden und zwar, dass er immer wieder die Gebührenhöhe des GAUM moniert und Mindeststandards eingefordert hat. Darüber hinaus sollen nunmehr die Rücklagen des GAUM in die Mitgliedsgemeinden geholt werden. Dies sei für ihn sehr erstaunlich, weil dann auch kein Geld mehr für den Katastrophenfall vorhanden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.